

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1871)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militär-Direktion

Autor: Wynistorf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Militär-Direktion
für
das Jahr 1871.

Direktor: Herr Regierungsrath W y n i s t o r f.

A. Außerordentliches.

Gleich wie im vorhergegangenen Jahre hatten die außerordentlichen Geschäfte der Direktion des Jahres 1871 solche Bedeutung, daß wir sie in erster Linie zum Gegenstande des Berichtes glaubten nehmen zu sollen, zumal durch den Einfluß derselben die dann in zweiter Linie zum Bericht gelangenden ordentlichen Geschäfte sich bedeutend geringer als in gewöhnlichen Zeiten darstellen.

Nachdem durch den Gang des deutsch-französischen Krieges im Laufe des Jahres 1870 alle unsere damals zum eidgenössischen Felddienste berufenen Truppen wieder nach Hause entlassen worden, erhielten wir dann schon unter'm 13. Jänner 1871 vom schweizerischen Bundesrath die Einladung, die erforderlichen Anordnungen unverzüglich zu treffen, um dem Kommandanten der III. Armeedivision, Herrn Oberst Aubert, auf erstes Verlangen die

sämtliche wehrpflichtige Bevölkerung von Pruntrut und Delsberg zur Verfügung stellen zu können und zu diesem Zwecke die Ausrustung und Munition der betreffenden taktischen Einheiten an die vom Divisionär zu bezeichnenden Sammelpätze schaffen zu lassen. Gleichen Tages ergiengen von der Militärdirektion aus Weisungen über die zu treffenden Anordnungen für den Fall der allfälligen Dienstberufung der sämtlichen Auszüger- und Reserve-Mannschaften der erwähnten zwei Amtsbezirke. Der Bundesrath sah sich zu der getroffenen Maßnahme dadurch veranlaßt, weil, allen Anzeichen nach zu schließen, die Gegend in der Nähe von Pruntrut und längs dem Jura gegen Delsberg vielleicht in erster Zukunft zum Schauplatze größerer kriegerischer Entwicklungen ausersehen sei, da dem Vernehmen nach unsern den schweizerischen Grenzen größere Truppenmassen beider kriegsführenden Parteien sich gegenüber stehen sollten. Bald kamen die eventuell getroffenen Dispositionen soweit zum Vollzuge, daß nicht allein die Mannschaft der bezeichneten zwei Amtsbezirke, der Bataillone Nr. 67 und 69, sondern auch die Leute aus den Amtsbezirken Laufen und Münster aufgeboten wurden. Das Bataillon Nr. 67 kam vom 18. bis 31. Jänner in eidgenössischen Dienst und das Bataillon Nr. 69 mit Ausnahme der Mannschaft aus dem Amtsbezirk Freibergen vom 16. bis 31. Jänner. Letzteres Bataillon, kaum entlassen, wurde am 4. Februar zum andern Male einberufen. Seine Entlassung erfolgte den 19. Februar.

Auf Befehl des Obergenerals fand mittlerweile die Mobilisierung der III. Division statt, welcher von unsren Truppen die Bataillone Nr. 1, 16, 18 und 58 und die Sappeurkompagnie Nr. 5 angehörten. Am 21. Jänner kam Weisung zu deren Besammlung, die folgendermaßen stattfand:

Bataillon Nr. 1, den 23. Jänner in Interlaken;

" " 16, " " " Thun;

" " 18, " " " Thun und wurde sofort nach Bern disloziert;

" 58, den 23. Jänner in Bern;

Sappeurkompagnie Nr. 5 den 23. Jänner in Bern.

Am 24. Jänner waren die Körps marschbereit und traten den folgenden Tag ihren Marsch in die Linie an, mit Ausnahme des Bataillons Nr. 58, das erst den 26. Jänner von Bern abrückte.

Zu diesen Aufgeboten kam dann noch, außer einigen Krankenwärtern u. s. w., dasjenige der der 5. Division zugetheilten Park-

Kompanie Nr. 78, die bestimmt war, mit der Parkkompanie Nr. 40 von Waadt einen Divisionspark zu bilden.

Den 3. März wurde die seit Juli 1870 andauernde Picketstellung des Bundesauszuges durch Beschluß des Bundesrathes aufgehoben, und daraufhin alle aus der Picketstellung hervorgegangenen Vorkehren rückgängig gemacht, wie z. B. die Munition aller beladenen Kriegsführwerke ausgeladen und in die Magazine verlegt etc.

Die Angaben betreffend die Entlassung der einzelnen Corps wird unter besonderer Rubrik folgen.

Weitere Tragweite für den Kanton, wie überhaupt für die schweizerische Eidgenossenschaft, hatte der bekannte Uebertritt einer französischen Armee auf das schweizerische Gebiet.

Schon gegen Ende Januar (den 26.) wurden vorjörgliche Anordnungen getroffen, um wenn, durch die Verhältnisse gedrängt, die Aufnahme einer größern Zahl fremder Truppen in der Schweiz nothwendig werden sollte, für die Unterbringung derselben vorbereitet zu sein.

Diese Dispositionen, nach denen auf den Kanton circa 400 Mann würden gekommen sein, fielen aber durch den Gang der Ereignisse dahin.

Am 1. Februar trat nämlich die ganze französische Ostarmee auf Schweizergebiet über. Am nämlichen Tage erhielten wir vom schweizerischen Bundesrathen Anzeige davon und gleichzeitig die Mittheilung, daß er von der zu 80,000 Mann (später sich sogar zu 85,000 Mann erweisend) zählenden Armee 20,000 zur Unterbringung dem Kanton zugetheilt habe. Gleichen Tages trafen wir die nöthigen Vorkehren zur Aufnahme der erwarteten Truppen. Die Gemeinden, welche in erster Linie zu Uebernahme von internirten Franzosen bestimmt worden, erhielten die entsprechenden Weisungen. Dieselben hatten Vorsorge zu treffen, um die Internirten in größeren Lokalitäten unterzubringen (in öffentlichen Gebäuden, Tanzsäalen, Scheunen, Remisen, Kirchen u. s. w.), wo deren Ueberwachung nicht allzuschwierig wurde. Für jede Ortschaft die zu Unterbringung von internirten Franzosen bestimmt war, wurde zu Handhabung der militärischen Ordnung ein Platzkommandant und zu Besorgung der Administration und des Verpflegungswesens ein Platz-Kriegskommissär bezeichnet.

Für das Verpflegungs- und Besoldungswesen der Gesamtinternirung wurde ein Spezialkriegskommissär aufgestellt, dem die Stationskommissäre untergeordnet blieben.

Es ward dafür gesorgt, jedem Detachemente wenigstens einen Arzt zur Verfügung zu halten, der angewiesen war, bei Ankunft der Internirten eine Sanitäts-Inspektion vorzunehmen, die Kranken gehörig unterzubringen, zu besorgen und allfällige Blatternkränke unter denselben abzusondern.

Festgesetzt wurde im Fernern, daß auf je 500 Internirte annähernd eine Kompagnie Bewachungsmannschaft zu kommen habe.

Schon den 2. Februar, also unmittelbar auf diese Vorbereitung wurden 269 Franzosen von Neuenburg aus nach Thun insstradirt. Am 3. Februar trafen dann 583 in Neuenstadt ein.

Damit hatte für den Kanton die Aufnahme der Internirten begonnen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar langte die erste Colonne von Internirten in Bern an. Ihr folgten rasch andere, alle Anfangs ungefähr in der Stärke von 1000 Mann, von Neuenburg namentlich mit Pferden, über Murten, Freiburg, theils angemeldet, größern Theils aber ohne vorherige Anzeige.

Für den Durchmarsch wurden vom Generalquartier der eidgenössischen Armee Etappenstraßen bestimmt zur Instradirung von Franzosen, welche von Neuenburg nach der Ostschweiz disloziert waren, und zwar: Erlach, Büren, Marwangen, Biel, Ins, Schüpfen, Münchenbuchsee, Herzogenbuchsee, Wangen.

Es hatten also diese Gemeinden außer dem ihnen zufallenden Theil der für den Kanton bestimmten Internirten für eine große Zahl solcher, als Passanten, bestimmt für andere Kantone, für momentane Verpflegung und selbst Unterbringung zu sorgen. So hatte beispielsweise die Ortschaft Marwangen einige Tage lang je 1000 Mann und sogar an einem Tage 1500 Mann zu halten. Wenn schon nicht unter den Genannten, steht die Stadt Bern als Etappenplatz in erster Linie. Es mögen ohne die bleibend Aufgenommenen wohl 26,000 Internirte hier durch passirt haben. Einer großen Zahl derselben wurde wegen mangelnden Räumlichkeiten zu ihrer vorübergehenden Aufnahme gleich in den Eisenbahnwagons eine Erfrischung verabreicht und sie dann, ohne daß sie den Bahnhof verlassen hätten, weiter transportirt.

Anerkennung verdient dabei das höchst bereitwillige Entgegenkommen der hiesigen Bahnverwaltung.

Den jurassischen Gegenden wurden wegen Nähe der französischen Grenzen und weil diese Gegenden während der letzten eidgenössischen Grenzbesetzung stark mit eidgenössischen Truppen okkupiert waren, keine Internirte zugetheilt.

Nachdem vorerst die gesammte Masse der dem Kanton aufgefallene Internirten auf 23 Ortschaften gelegt worden, suchte man diese letztern, so weit es die Umstände gestatteten, zu erleichtern, indem man ihnen einen Theil der Internirten abnahm und auf andere Ortschaften verlegte, so daß schließlich sämtliche dem Kanton zugeschiedene Internirten auf 48 Ortschaften vertheilt waren.

Der größte Bestand der im Kanton logirten Franzosen war der vom 12. Februar. Er betrug 22,360 Mann. Diese Zahl reduzierte sich dann schließlich auf 20,620 Mann, die in folgenden Ortschaften lagen:

	Mann.		Mann.
Aarberg	534	Uebertrag: 10,631	
Aarwangen	503	Langenthal	576
Affoltern i. E.	257	Langnau	504
Bern, Stadt	1,952	Lüzelßüh	245
Belp	461	Münchenbuchsee und	
Brienz	435	Hofwyl	459
Bottigen	235	Münsingen	517
Burgdorf	1,000	Meiringen	473
Büren	472	Neuenstadt	508
Erlenbach	247	Ridau und Gottstadt .	409
Frutigen	287	Saanen	236
Herzogenbuchsee	513	Schwarzenburg	240
Höchstetten und		Schüpfn	313
Zäziwyl	433	Spiez	244
Huttwyl und		Steffisburg	379
Rohrbach	505	Signau	511
Amtsbez. Interlaken ver-		Sumiswald	399
theilt auf Unterseen,		Thun	1,840
Aarmühle, Matten,		Wimmis	269
Bönigen, Wilderswyl,		Worb	496
Ringgenberg	1,966	Wangen	553
Kirchdorf	224	Zweisimmen	279
Koppigen	255	Kranke in Bern	539
Kirchberg	352	Total 20,620	
Uebertrag: 10,631			

Für die internirten Offiziere wurden besondere Orte als Depots bezeichnet, nämlich: Zürich, Luzern, St. Gallen, Baden, Interlaken und Freiburg.

Die Offiziere hatten sich selbst zu verpflegen; sie erhielten täglichen Sold:

die Stabsoffiziere	Fr. 6. —
die Subalternoffiziere (inklusive Hauptmann)	" 4. —

Die Unteroffiziere und Soldaten bezogen täglich Rp. 25 an Sold und Naturalsverpflegung nach eidgenössischen Reglementen, nämlich per Tag $\frac{5}{8}$ Pf. Fleisch und $1\frac{1}{2}$ Pf. Brod; dann Gemüse, das in natura dem Manne, zu Rp. 10 per Mann und Tag berechnet, verabfolgt wurde.

Nachdem einmal die Zuzüge sowie die Dislokationen auf die einzelnen Depots ihren Abschluß gefunden, kam man dazu, für alle Depots zugleich Vorschriften für eine gleichmäßige Tagesordnung zu geben und den innern Haushalt zu ordnen.

Wir übergehen die Einzelheiten der in dieser Richtung eingangenen Befehle.

Der Oberinstruktur, zum Inspektor der Internirten im Kanton ernannt, begann am 24. Februar die einzelnen Depots zu bereisen und zu inspizieren. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme stellte sich aus den Berichten des Inspizirenden selbst dar. Sie hatte mit dem Erkennen vieler Unregelmäßigkeiten auch den guten Vortheil, daß der Inspektor sofort auf Beleitigung der erkannten Uebelstände oder Mißachtung ergangener Weisungen mit Nachdruck und Erfolg einwirken konnte.

Die gemachten Wahrnehmungen, welche zu Bemerkungen und zum Einschreiten Anlaß gaben, betrafen bei einigen Depots ungeeignete Lokalien, ungenügend verabfolgtes Stroh, Lässigkeit im Wachtdienst, Rügen über Lebensmittel, mangelhafte ärztliche Be- sorgung und unstatthaftes Unterbringen von Kranken.

Diese Erscheinungen zeigten sich vereinzelt und stehen zur guten Aufnahme, Behandlung und Pflege der Gesamt-Internirung im Kanton in kleinem Verhältnisse.

Der Inspektion des Oberinstruktors folgte dann eine, vom schweizerischen Militärdepartement angeordnete, durch den eidgen. Oberst Herrn Tronchin.

Die Logirung geschah wie ursprünglich vorgeschrieben, in großen öffentlichen Räumlichkeiten. Es wurden benutzt: Kirchen, Schulhäuser, Tanzboden u. dgl. In Bern, wo es am schwierigsten

war entsprechende große Lokalien zu finden, da über die vorhandenen in anderer Weise disponirt worden und die Kasernen zu militärischen Zwecken zu dienen hatten, ließ die Gemeinde Baracken anfertigen, die auf dem Wylerfeld aufgestellt, vortreffliches Obdach für die dort untergebrachten Internirten gaben. Hier ließ sich Ordnung und Reinlichkeit mit geringern Schwierigkeiten als vielleicht an vielen andern Ortschaften handhaben. Es waren damit auch alle die Nachtheile vermieden, welche aus einer Anhäufung der fremden Militärs in der Stadt selbst zu befürchten waren.

Im Allgemeinen war das Verhalten der Internirten tadelloß. Ausnahmen ergaben sich natürlich auch, und man kam in Fall, nach Mitgabe einer erlassenen Vorschrift, Ruhestörer und Einige, welche die Flucht versuchten, nach der Luziensteig abführen zu lassen.

Die Besorgung des Sanitätsdienstes bildete einen wesentlichen Theil der Vorsorge für die Internirten. Wir haben bereits des Umstandes erwähnt, daß auf jedes Depot ein Arzt befehligt worden. Die fernern erwähnenswerthesten Vorkehren, die diesen Dienstzweig betrafen, ergeben sich in Folgendem.

Gleich nach dem Uebertritt der Franzosen auf Schweizergebiet wurden sämmtliche Aerzte des Kantons angewiesen, den erschöpften Soldaten die nöthige Pflege angedeihen zu lassen. Nach der Vertheilung der Internirten auf die Depots wurden die Kranken, deren es eine große Anzahl waren, vorerhand in geeigneten Lokalien und dann in rasch errichteten Ambulancen-Spitälern, für welche größere der Sache entsprechende Räumlichkeiten eingerichtet wurden, untergebracht. An einzelnen Orten, wo es an solchen Räumlichkeiten gebrach, mußten von den Gemeinden Privathäuser requirirt werden. Die Blatternkranke, deren Zahl, trotz der sogleich vorgenommenen Revaccination aller Mannschaft, bedeutend anstieg, kamen in abgesonderte von der Ortschaft entlegene Räumlichkeiten. In Thun wurden für sie besondere Baracken errichtet; Burgdorf benutzte den dortigen Ajjisenaal im Schlosse. Auch wurde daselbst für Absonderung der Typhus-Kranken Vorsorge getroffen. In Bern wurde das hauptsächlich als Absonderungs-haus für Typhus- und Blattern dienende Gemeinde-Lazareth zu Weyermannshaus von den Gemeindesbehörden für Blatternkranke eingerräumt. Die Kavallerie-Kaserne zu Bern ward zu einem Central-Ambulancen-Spital bestimmt und eingerichtet und hiefür der 1. und 2. Boden derselben verwendet. Drei Abtheilungen des Ganzen enthielten Betten; die vierte, bestimmt zur Aufnahme von Fuß-

franken und Passanten, wurde einfach mit Stroh versehen. Die Leitung des Spitals erhielt Hr. Dr. A. Vogt, der dieselbe auch bis zum 20. Februar besorgte. An diesem Tage übernahm solche der kantonale Oberfeldarzt, der zu diesem noch den Sanitätsdienst bei'r Bewachungsmannschaft, welch' letztere er schon von Anfang an besorgte, zu leiten hatte. Das Anwachsen der Zahl der Typhuskranken nöthigte dringend zur Errichtung eines eigenen Typhuslazareths. Hiefür errichtete die Gemeinde, dem Bedürfnisse bereitwilligst begegnend, ein Barakkenlazareth, das den 20. Februar bezogen wurde. Auch die Direktion des Burgerspitals öffnete mit anerkennenswerthem Entgegenkommen einige Zimmer zu Unterbringung von Kranken. So einmal eingerichtet, konnte man in allen Richtungen den Kranken die so nöthige umsichtige Pflege angedeihen lassen. In Thun, wo ursprünglich neben Bern und Burgdorf die größte Zahl von Internirten in Depot waren, wurde der große Falkensaal, die alte Kaserne und ein zur Chartreuse gehörendes Dekonomiegebäude, welch' letzteres von der Frau Eigenthalerin gefälligst zu diesem Zwecke zur Disposition gestellt worden, zu Lazarethen eingerichtet. Die Typhuskranken wurden abgesondert in einer Cantine auf der Allmend und die Blatternkranken ebenfalls an letztem Orte in einer eigenen Baracke untergebracht. Es waren also in Thun Räumlichkeiten genug, um allen Erfordernissen zu genügen.

In den übrigen Depots des Kantons war gleichfalls für Unterbringung der Kranken sowie für Absonderung der Blattern- oder Typhus-Kranken gesorgt. An einzelnen Orten giengen die dießfälligen Vorkehren unbeanstandet vor sich, während anderwärts wegen Mangel an dienlichen Lokalien einige Schwierigkeiten sich zeigten. Schließlich wurden auch da die zweckentsprechenden Einrichtungen getroffen, Dank der Theilnahme am Geschick der Internirten und dem guten Willen von Gemeindsbehörden und Partikularen.

Schon Anfangs März giengen in eigens eingerichteten Sanitätszügen Kranke, welche ohne Gefährdung ihres Zustandes die Reise machen konnten, nach Lyon ab. Vom 13.—22. März dauerte die Evacuirung der Internirten nach ihrer Heimath fort. Es führte die dadurch verringerte Krankenzahl dazu, die transportabeln Kranken vom ganzen Kanton in Bern und Thun zu concentriren. Nur nicht transportable Kranke wurden in den Depots belassen.

Die Ambulance in der Kavallerie-Kaserne in Bern wurde den 5. April und das Typhuslazareth den 11. April aufgehoben. Die Kranken wurden in andere Krankenlokale transportirt.

Die Tabelle I. verzeigt die Krankenzahl und die der Verstorbenen der einzelnen Depots.

Von den Internirten kehrten die berittenen Gendarmen mit ihren Pferden zuerst nach Frankreich zurück, indem schon am 4. März Befehl ertheilt wurde, sie sofort dahin zu instradiren.

Der eigentliche Rücktransport der Internirten gegen Frankreich begann den 13. März. Mit Ausnahme der wegen Krankheit zurückgebliebenen, verließen die letzten den Kanton den 22. März. Jeder abreisende Transport wurde von einer entsprechenden Anzahl Bewachungsmannschaft begleitet.

Die auf den verschiedenen Depots zurückgebliebenen Kranken und Reconvaleszenten, welche die Reise noch nicht zu ertragen vermochten, wurden durch die Platzkriegskommissäre der Vorsorge des betreffenden Arztes und den Gemeindsbehörden übergeben.

Mit Aufhebung je eines Depots, infolge des Abmarsches der Internirten, war die Aufgabe der Platzkommandanten abgeschlossen und es erfolgte deren Entlassung. Ein gleiches war der Fall in Betreff der Kriegskommissäre, sobald der letzte Kranke oder Reconvalescent von ihnen der Gemeindsbehörde übergeben war.

Wir erachten es als eine Pflicht, hier dem Entgegenkommen der größten Zahl der Ortsbehörden und Beamten, daß sie zu rascher und umsichtiger Unterbringung von Internirten fand gaben, Anerkennung und Dank auszusprechen. Sie erleichterten damit die Ausführung keiner geringen Aufgabe. Ueberhaupt gab sich manch mildthätiges Liebeswerk in Unterstützung der auf unser Gebiet übergetretenen Fremden durch Verabfolgung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, sowie durch Verschaffen von Arbeit fand. Für die Pflege der Kranken zeigte sich allerorts mildthätige Unterstützung.

In dieser Beziehung ist insbesondere der aufopfernden Thätigkeit der freiwillig der Krankenpflege sich widmenden Frauen zuedenken, wie namentlich in Bern, wo solche, nicht minder die in anerkennenswerther Weise zur Disposition gestellten Diaconissinnen, mit unverdrossener Dienstbereitwilligkeit und mit Geschick Tag und Nacht der Fürsorge für die Kranken sich hingaben.

Bevor die französische Ostarmee den Schweizerboden betrat, befanden sich schon zirka 200 französische Militär in Thun internirt und waren unter das Kommando eines Offiziers des eidgenössischen

Stabes gestellt. Nach Ankunft der andern Internirten in Thun wurden sie mit diesen vereinigt und dann aus disciplinariischen Gründen auf das Depot von Münsingen verlegt.

Bereits ist angeführt, daß auf je 500 Internirte annähernd eine Kompagnie Infanterie als Bewachungsmannschaft bestimmt gewesen. Hiefür wurde die gesammte Infanterie der Reserve mit Ausnahme derjenigen aus dem Jura, d. h. des linken Flügels des Bataillons Nr. 95 und des ganzen Bataillons Nr. 96 einberufen. Der Grund dieser Ausnahme war zum Theil der nämliche, aus dem man keine Internirten auf den Jura verlegte und dessen oben schon erwähnt ist.

Es war vorausgesetzt, die ersten Internirten würden nach Bern insstradiert, und deßhalb wurde das Bataillon Nr. 93, das für den Bewachungsdienst für diesen Platz bestimmt war, schon auf den 2. Februar herberufen. Da die Zeit der Ankunft der ersten Franzosen nicht bekannt war, so mußte man sich auf alle Eventualitäten bereit halten. Die andern Aufgebote ergiengen für den 3. und 4. Februar.

Die erste Entlassung der Bewachungsmannschaft betraf die ältesten Jahrgänge des Bataillons Nr. 89 und erfolgte den 17. Februar. Andere Entlassungen giengen successive mit der Rückkehr der Internirten nach Frankreich vor sich. Dieselben begannen den 19. und endeten den 24. März. Mit diesem Tage hatte der Bewachungsdienst seinen Abschluß.

Dieser Dienst diente zugleich als Wiederholungskurs. Nur die Mannschaft des Bataillons Nr. 89, allzu sehr auf verschiedene Depots vertheilt, war davon ausgenommen.

Auch zur Bewachung der zuerst in Thun untergebracht gewesenen 200 Franzosen hatten wir schon vom 6. Jänner an ein Detachement Infanterie von einer halben Kompagnie zu stellen, das je nach 14-tägigem Dienst abgelöst wurde. Hiefür wurde Mannschaft des Auszuges verwendet. Die Entlassung des letzten Detachements erfolgte den 30. März.

Zu vorübergehendem Wachtdienste in Biel erhielt das dortige Regierungsstatthalteramt Ermächtigung, eine Infanterie-Abtheilung vom Bataillon Nr. 60 einzuberufen.

Leider forderte der anstrengende Wachtdienst und der Verkehr mit den Internirten aus den einberufenen Truppen seine Opfer, nicht zu gedenken der zahlreichen, nach dem Dienste als eine Folge desselben eingetretenen Krankheiten. Ein Infanterie-Oberlieutenant starb an Typhus; ein Soldat an den Blattern und ebenso erlag

Herr eidgenössischer Oberst von Geyerz nach der Rückkehr der Internirten und der Entlassung der Truppen, ebenfalls den Blättern.

Zu der internirten Mannschaft hatte der Kanton auch für eine Anzahl der Ostarmee angehörende Pferde zu sorgen. Vorher wurden die Torschuppen der Staatsbahn zu Biel, welche von dieser zuvorkommend zur Verfügung gestellt wurden, zur Aufnahme von Pferden eingerichtet; sie dienten hiefür vortrefflich. Heu, Hafer und Stroh wurde in Regie angekauft. Andere Pferde wurden auf verschiedene Gemeinden, die solche zu einem Futtergeld von Fr. 2. 50 per Pferd und Tag gerne übernahmen, vertheilt. Die ununterbrochene Beaufsichtigung bezüglich der Fütterung und Wartung der Pferde in so verschiedenen Kantonsgegenden beanspruchte alle Thätigkeit der damit Betrauten. Im Ganzen verblieben 3319 Pferde dem Kantone. Der Rücktransport gieng ungefähr in nämlicher Zeit vor sich, wie die Rückreise der Mannschaft. Er fand statt vom 14. bis und mit 19. März. Die Uebergabestation war Divonne. Bis an diesen Ort mußten die Pferde gebracht werden. Die Transporte wurden, auf drei Pferde je ein Mann, durch französische Reiter oder Trainsoldaten geführt und für jeden Transport in der Stärke von zirka 600 Pferden, ein kantonaler Artillerie- oder Kavallerie-Offizier bezeichnet, dem 6 Train-Unteroffiziere oder Dragoner beigegeben waren. Zur Vorbereitung auf die Abreise wurden die Pferde in Biel und Bern konzentriert.

Die nicht mehr transportabeln Pferde wurden, gemäß einer Anordnung des schweizerischen Militärdepartementes vom 11. März, an eine öffentliche Steigerung gebracht. Nach einer allgemeinen Weisung, die schon am 17. Februar von erwähnter Behörde ausgieng, sollten, mit Rücksicht auf die Futternoth, welche in verschiedenen Theilen der Schweiz herrschte, alle internirten Pferde veräußert werden, allein es wurde dann diese Maßnahme bald rückgängig gemacht.

Am 31. Oktober 1871 übergab der kantonale Spezial-Kriegskommissär der Internirten dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat seine Schlußrechnung.

Nach derselben betrugen die Einnahmen des Kommissärs
Fr. 2,015,634. 80

Die Ausgaben auf Rechnung der Internirten	Fr. 2,005,358. 29
auf kantonale Rechnung	9,723. 50
	„ 2,015,081. 79

Saldo zu Gunsten der Eidgenossenschaft Fr. 553. 01

der sogleich vom Rechnungssteller mit der Rechnung abgeliefert worden.

Die Fr. 9,723. 50 im Ausgeben, welche von der Eidgenossenschaft nicht übernommen wurden und also dem Kanton auffielen, beschlagen folgende Posten:

- 1) Fr. 6,154. 50 für an berittene Offiziere bezahlte Pferdeentschädigungen;
- 2) „ 1,935. 55 Sold und Verpflegung der für die Instruktion der Bewachungstruppen verwendeten Instruktoren;
- 3) „ 700. 45 zum Theil für Schiezeinrichtungen, Prämien &c. zum Theil für Gewehrtransport, Ausrüstungsgegenstände der Truppen, bezw. Waffenunterhalt.
- 4) „ 933. — für Déchet von Heu.

Fr. 9,723. 50.

Bon dieser Summe der	Fr. 9,723. 50
wurde der letzte Ansatz von	„ 933. —
von den Heulieferanten dem Kanton zurückgestattet,	
so daß dem Kanton schließlich zu bezahlen auffielen	Fr. 8,790. 50

Nach Beschuß des Regierungsrathes vom 22. November 1871 wurde die Summe auf dem Kredit für die Grenzbefestigung von 1871 (Budget IV. N.) verrechnet.

Am 8. November wurde das Spezialkriegskommissariat aufgehoben und dem Kriegskommissär Herrn Stabsmajor Ulli, der Dank für die umsichtige Erfüllung seiner schwierigen Aufgabe ausgesprochen.

Zum Schlusse unseres Berichtes über die Internirung müssen wir noch eines durch dieselbe veranlaßten außerordentlichen Vorfalls erwähnen.

Die Ortschaft Kirchdorf hatte wie oben angegeben 224 Internierte, die in der dortigen Kirche untergebracht waren. Am 27. Februar 1871 Morgens 4 Uhr brach in der Kirche Feuer aus, das die vollständige Einäscherung derselben zur Folge hatte. Die darüber angehobene Untersuchung stellte heraus, daß der Brand aus Fahrlässigkeit der in der Kirche Untergebrachten entstanden, und so hielt man dafür, die französische Regierung habe den Schaden zu ersezken. Durch Buschrift vom 26. September erhielten wir vom schweizerischen Militärdepartement Anzeige, es sei durch Beschuß des schweizerischen Bundesraths beauftragt, der Gemeinde Kirchdorf den durch den Brand der Kirche gehabten Schaden mit

Fr. 70,700 zu vergüten. Diese Summe wurde dann auch der Gemeinde ausbezahlt.

B. Ordentliche Verwaltung.

I. Allgemeines.

Uebergehend zum ordentlichen Geschäftsverkehr, so berühren wir zuerst die erlassenen reglementarischen oder gesetzlichen Vorschriften.

Von Seite eidgenössischer Behörden ausgegangen:

Vollziehungs-Verordnung betreffend Organisation der Schützen-Bataillone vom 12. Jänner.

Zweiter Nachtrag zur Ordonnanz über die Trainpferdgeschirre vom 8. April.

Kantonale:

Dekret betreffend Schießübungen der Infanterie vom 31. Mai 1871, (in der Promulgation irrtümlich vom 1. Juni datirt).

Beschluß des Großen Rathes betreffend Revision des Gesetzes über die Schützengesellschaften vom 3. Dezember 1861 vom 31. Mai 1871.

Vom Großen Rathe wurde in zweiter Berathung den 4. Wintermonat im fernern erlassen:

Gesetz betreffend Beförderung und Versetzung der Infanterie-Offiziere. Dasselbe unterlag der Volksabstimmung, die aber erst in das Jahr 1872 fiel.

Von der Militärdirektion erlassen: Instruktion über die in den Bezirken abzuhaltenen Schießübungen der Infanterie, vom 17. August.

Nach Mitgabe der Bundesverfassung von 1848 wäre es an der Zeit gewesen, die Scala über die Beiträge der Kantone zur schweizerischen Armee, an Mannschaft, Pferden und Kriegsmaterial, zu revidiren. Durch Bundesbeschluß vom 10. Juli 1871 wurde aber hievon Umgang genommen und das dermal die Beiträge normirende Bundesgesetz vom 27. August 1851 in Kraft verbleibend erklärt, insoweit dasselbe nicht bereits schon abgeändert oder auf-

gehoben worden. Zu erwarten ist nun, welche weitere Beschlüsse die Bundesversammlung über den Fortbestand oder die Revision der Mannschafts-Scala nehmen wird. Für den Kanton Bern hat ein längeres Provisorium in dieser Richtung den Nachtheil, daß die schon längere Zeit zur Notwendigkeit gewordene Änderung der militärischen Bezirkseintheilung des Kantons vom 22. Oktober 1852 zu Ausgleichung der Stärke unserer Infanterie-Bataillone auch dahin gestellt bleiben muß, und zwar deswegen, weil leicht möglich unmittelbar nach vorgenommener Ausgleichung, basirt auf die zu stellenden 16 Bataillone des Auszuges, dieselbe als Folge der neu zu erwartenden einschlagenden eidgenössischen Bestimmungen wieder modifizirt werden müßte.

Durch die Formation der Scharfschützen-Bataillone vertheilen sich unsere Scharfschützenkompanien nun nach neuer Nummerirung wie folgt:

Zum Bataillon Nr. II.
Bisherige Kompanie Nr. 1 als 1. Kompanie.

"	"	"	4	"	2.	"
"	"	"	9	"	3.	"

(dazu eine Kompanie des Kantons Solothurn).

Zum Bataillon Nr. III.
Bisherige Kompanie Nr. 27 als 2. Kompanie.

"	"	"	29	"	3.	"
"	"	"	33	"	4.	"

(dazu eine Kompanie des Kantons Freiburg).

Zum Bataillon Nr. XVII.
Bisherige Kompanie Nr. 48 als 1. Kompanie.

"	"	"	49	"	2.	"
"	"	"	50	"	3.	"

Nachdem von Seite des schweizerischen Militärdepartements der Entwurf einer neuen schweizerischen Militärorganisation bearbeitet und zu allgemeiner Beurtheilung vorbereitet worden, setzte der Regierungsrath schon im Jahr 1869 eine dreigliedrige Kommission nieder, zur Prüfung und Berichterstattung über die finanziellen Tragweiten des Entwurfes für den Kanton. Die Kommission erweiterte von sich aus ihre Aufgabe, indem sie zugleich die von den Bundesrevisionskommisionen angenommenen Bestimmungen über die zukünftige Gestaltung des schweizerischen Militärwesens zur Basis ihrer Berechnungen genommen hatte. Der gründliche und umfangreiche Bericht der Kommission wurde zur Zeit an die Mitglieder des Großen Rethes vertheilt.

Im leßtjährigen Berichte erwähnten wir einer vom Regierungsrath für Besorgung und Ueberwachung der Truppenausrüstung niedergesetzten Kommission. Nachdem dieselbe die ihr ursprünglich zugedachte Aufgabe beendigt, erhielt sie noch Auftrag zu Aufnahme von Normal-Inventarien für die Vorräthe, die im Kleidungsmagazin und an Kriegsmaterial vorhanden sein sollten. Die Ausführung dieses Auftrags ward gleich mit Beiziehung einiger Offiziere mit aller Thätigkeit besorgt. Das Resultat der Inventaraufnahme war der Art, daß es als ein günstiges angesehen werden kann und der Kanton jeden billigen Anforderungen ohne sehr große Opfer zu entsprechen im Stande sein wird. Die Inventarien, so wie sie aufgenommen waren, erhielten Genehmigung des Regierungsrathes, worauf dann die Kommission mit verdientem Danke für ihre vielen und oftmals schwierigen Arbeiten aufgelöst wurde.

Auf das Ansuchen einer Gemeinde um unentgeldliche Ueberlassung der ihr vom Staate geliehenen Borderlader-Knabengewehre zum Zwecke der Anschaffung von Hinterlader-Kadetten-Gewehren wurde grundsätzlich erkennt: es sei den sämmtlichen Anstalten des Kantons, welche vom Staate Kadettengewehre haben, behufs Anschaffung von Hinterladern der Erlös aus dem Verkauf der alten Gewehre zu überlassen, und es seien die betreffenden Summen als Beitrag zu Anschaffung von Hinterladern zu verrechnen.

Die Einführung der Hinterladergewehre bei den Kadetten-Korps führte auch zu einem Anzuge im Großen Rath, der aber im Berichtsjahre nicht zur Behandlung kam.

In Vollziehung des § 9 des Defrets vom 31. Mai betreffend die Schießübungen der Infanterie, der die Infanterieoffiziere des Auszuges und der Reserve verpflichtet, einer Schützengesellschaft anzugehören, erließ die Militärdirektion an die betreffenden Offiziere Aufforderung, dieser Vorschrift sofort nachzukommen und darüber Bescheinigung beizubringen. Der Zweck dieser Maßnahme wurde gleich ziemlich vollständig erreicht, hatte aber zur Folge, daß von vielen Offizieren, um an den Schießübungen sich betheiligen zu können, vom Staate Gewehre verlangt wurden. Auf den Antrag der Militärdirektion beschloß der Regierungsrath unterm 10. August, es sei jedem Offizier der Infanterie des Auszuges und der Reserve ein Vetterli-Repetirgewehr aus dem Zeughause zu leihen.

Zu drei verschiedenen Malen, und zwar das eine Mal infolge eines im Großen Rath gestellten und erheblich erklärten Anzuges,

kamen wir in Fall, beim schweizerischen Bundesrathe gegen Gefährdung von Privateigenthum, Bürgern von Thierachern angehörend, durch Einschlägen von Artilleriegeschossen infolge der eidgenössischen Artillerieschießübungen auf der Thuner-Almend, zu reklamiren und Abhüfe zu verlangen. Unsere Schritte scheinen indessen nicht vollständige Sicherheit für die flagbaren Partikularen zur Folge gehabt zu haben, denn es sind neuerdings Beschwerden eingelangt, die nun hoffentlich volle Berücksichtigung finden werden. Diese neuen Reklamationen fallen auf das Jahr 1872.

Bei Ausbruch der Kinderpest auf der landwirthschaftlichen Anstalt auf der Rüti wurde auf Beschuß des Regierungsrathes vom 25. März dem Special-Veterinärkommisär eine halbe Infanterie-Kompanie für den Wachtdienst zum Zwecke der Isolirung der Anstalt zur Verfügung gestellt. Am 9. April wurde die Mannschaft wieder entlassen.

II. Personelles.

Die Zahl der im eidgenössischen Stabe stehenden Offiziere aus dem Kanton Bern beträgt auf 31. Dezember 1871, 114 und vertheilt sich nach den Graden und Abtheilungen wie folgt:

	Oversten.	Overstst.	Majore.	Haupfleute.	Lieutenants.	Total.
Generalstab	7	8	4	7	4	30
Geniestab	1	1	3	3	—	8
Artilleriestab	2	3	3	2	2	12
Justizstab	2	—	1	2	—	5
Kommissariatsstab	—	2	4	6	13	25
Gesundheitsstab :						
a. Medizinal-Personal . .	1	—	—	10	3	14
b. Ambulancen-Kommissäre	—	—	—	—	3	3
c. Veterinär-Personal . .	—	—	1	3	3	7
				Total	114	

Eidgenössische Stabssekretäre zählen 12 im Kanton.

Von den Bezirkskommandanten demissionirten drei; dieselben wurden sogleich wieder ersetzt.

An Sektionsschreibern giengen 16 ab, die alle wieder ersetzt wurden.

Offiziersernennungen kamen 99 vor, und zwar:

Für den Auszug, inbegriffen 8 Assistenzärzte	96
Für die Reserve	3
Für die Landwehr	—
	99

Hiezu kommen Assistenärzte 2
die bereits in andern Kantonen eingetheilt waren.

Aus Amerika zurückgekehrt und wieder eingetheilt . . . 1

Der Gesamtzuwachs an Offizieren beträgt somit . . . 102

In den Offiziers-Cadets hat folgender Abgang stattgefunden:

Beim Auszuge	82
Bei der Reserve	35
Bei der Landwehr	<u>46</u>
	163

Hierunter befinden sich : 54

Offiziere, die von einer Milizklasse zu einer andern übergetreten sind, so daß der eigentliche Abgang 109
Offiziere beträgt.

Unter diesen 109 Offizieren zählen 15 Stabsoffiziere, die aus folgenden Gründen in Abgang gekommen sind:

Im Kantonsschabe:

2 Kantonalobersten, verstorben.

Im Ausszuge:

3 Kommandanten durch Uebertritt zur Reserve.

1 " " " " Landwehr.

1 " " " " in eidgenössischen Generalstab.

1 Major " " " zur Reserve.

1 " auf ärztliche Zeugnisse hin entlassen.

In der Reserve:

1 Kommandant durch Uebertritt zur Landwehr.

1 " verstorben.

1 Kommandant Alterswegen ganz entlassen.

1 Major " " "

In der Landwehr:

1 Kommandant und

1 Major Alterswegen ganz entlassen.

Offiziersbeförderungen ergaben sich:

Auf den Auszug	207
" die Reserve	28
" die Landwehr	10
	245

Die Mutationen in den Offizierskorps stellen sich
demnach heraus wie folgt:

Zuwachs: Offiziere	102
Abgang: durch Versetzungen	54
aus verschiedenen Gründen	<u>109</u> Offiziere
Beförderungen	163
	245
Zusammen Offiziere	510

Bei den Unteroffizieren und Soldaten haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Wegen vollendeter Dienstzeit hat die Altersklasse 1827 gänzliche Entlassung erhalten. Es betraf im Ganzen 863 Mann.

Von der Reserve traten zur Landwehr über: beim Genie und bei der Artillerie (Train) die im Jahr 1833 geborene Mannschaft	155
Bei der Kavallerie und den Scharfschützen die Altersklasse 1835	81
Bei der Infanterie die Altersklasse 1836	<u>1193</u>
	Zusammen Mann
	1429

Vom Auszuge zur Reserve:

Bei allen Waffenarten die Mannschaft des Eintrittsjahres 1863 und zudem bei der Infanterie diejenige, welche das 30. Altersjahr zurückgelegt hat	<u>2015</u>
	Zusammen
	2015

Als fernere Mutationen bei den Truppen (ohne Offiziere) sind zu verzeigen:

Verstorben	198	Mann,
Aus verschiedenen Gründen: körperliche Un- tauglichkeit, Auswanderung u. s. w. in Abgang ge- bracht	1038	"
Vermisst	50	"
Durch Uebertragung von einem Bataillon oder der einen Kompanie zur andern	225	"

Zusammen 1511 Mann

Neue Urlaube sich außer den Kanton zu begeben erhielten
363 Unteroffiziere und Soldaten.

An Rekruten erhielten die verschiedenen Corps an Zuwachs:

Genie: Sappeurs . . . 40 Mann

Pontonnier . . . 14 "

54 Mann

Artillerie und Train 245 "

Ravallerie: Dragoner . . 41 Mann

Guiden . . . 4 "

45 "

Scharfschützen 124 "

Infanterie 1705 "

Offiziersaspiranten I. Klasse

der Spezialwaffen 19 "

Zusammen 2192 Mann.

Zuwachs durch außerordentliche Versezungen erhielten:

Der Auszug 94 Mann

Die Reserve 39 "

Die Landwehr 123 "

Zusammen 256 Mann.

Die stattgefundenen Mutationen beziffern sich im Ganzen:

Bei den Offizieren 510

Bei den Unteroffizieren und Soldaten:

Gänzliche Entlassungen wegen vollendeter Dienstzeit 863

Uebertritte von der Reserve zur Landwehr . . . 1429

Uebertragungen vom Auszuge zur Reserve . . . 2015

Abgang aus verschiedenen Gründen rc. rc. . . . 1511

Zuwachs an Rekruten 2173

" durch außerordentliche Versezungen . . . 256

Total der Mutationen: Mann 8757

Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1872.

Kantonsstab	127
Auszug: Bestand der Stäbe und Kompanien	15,274
Stadtmusik	48
	—————
	15,322
Reserve: Bestand der Stäbe und Kompanien	11,303
Landwehr: Bestand der Stäbe und Kompanien . . .	10,546
Uneingetheiltes Personal:	
Offiziere	130
Central-Instruktions-Personal	31
Sektionschreiber	112
Krankenwärter	71
Ueberzählige Körpersarbeiter, Frater, Spielleute	62
Postläufer rc.	1610
	—————
	2,016
Total Mann	39,314

III. Truppen-Unterricht.

1. Rekruten-Instruktion.

a. Kantonale.

Der Unterricht in den Infanterie-Rekrutenschulen nahm den gewohnten bisherigen Verlauf, mit Ausnahme, daß, um das Repetirgewehr gehörig kennen zu lernen, der Gewehr-Kenntniß und dem Ziesschießen mehr Zeit gewidmet werden mußte.

Die abermalige Einführung eines neuen Gewehrs beeinträchtigte die Instruktion der Unteroffiziere in andern Unterrichtsfächern und daher auch im Allgemeinen die Instruktion der Rekruten selbst, da auf die Handhabung der neuen Waffe mehr Zeit und Thätigkeit verwendet werden mußte, als dieses sonst gewesen wäre. Dieses war übrigens überhaupt der Fall, seit dem Beginne der Einführung der Hinterladungsgewehre 1868, indem seitdem immer Cadres-Mannschaft einrückte, die mit der neuen Ladungsweise rc. nicht vertraut war. Die Zeit und Mühe, die man darauf verwendete, die Betreffenden mit Behandlung der Hinterlader vertraut zu machen,

ging für den übrigen Unterricht verloren und dadurch litt die taktische Ausbildung der Infanterie. Ein anderer nachtheiliger Faktor lag auch in dem Umstande, daß die seit 1868 eingeführten neuen Exerzier-Reglemente dem größern Theile der ältern Offiziere noch wenig geläufig sind.

Der Instruktion am größten nachtheilig und erschwerend wird die Unterbringung der Rekruten in zwei verschiedenen Kasernen hervorgehoben. Instruktion und Beaufsichtigung, Ertheilung und Ausführung der Befehle leiden in hohem Grade darunter. Mißverständnisse, Verwirrung und bedeutender Zeitverlust sind die Folgen.

Der Gang und die Dauer des Unterrichts für Rekruten, Unteroffiziere, Subaltern- und Stabsoffiziere waren die nämlichen wie im Vorjahr.

Die Altersklasse 1850 rückte in vier Schulbataillonen wie folgt in Bern ein:

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| 1. | Infanterie-Schulbataillon: | Rekruten aus dem 2., 4. und 12. Militärbezirk mit Zurückgebliebenen früherer Jahrgänge.
Einmarsch den 24. März;
Entlassung den 24. April. |
| 2. | " | Rekruten aus dem 5., 6., 13., 14., 15. und 16. Bezirk, ebenfalls mit Zurückgebliebenen früherer Jahrgänge.
Einmarsch den 6. Mai;
Entlassung den 6. Juni; |
| 3. | " | Rekruten aus dem 7., 8., 10. und 11. Militärbezirk.
Einmarsch den 7. Juni;
Entlassung den 8. Juli. |
| 4. | " | Rekruten aus dem 1., 3. und 9. Militärbezirk und während des Jahres temporär Dispensirte.
Einmarsch den 23. September;
Entlassung den 24. Oktober. |

Die kantonale Vorübung der Rekruten der Spezialwaffen fand in Bern statt:

- für die Sappeurs, vom 3. bis 9. Juli
" " Pontonniers vom 17. bis 24. April;
" " Artillerie :

für bespannte Batterien und für Positions-Artillerie vom 8. bis

15. Juli;

" Park-Artillerie vom 27. März bis 3. April;

" Linien- u. Parktrains vom 14. bis 22. Juli.

Die Kavallerie hatte keinen Vorkurs.

Instruirt wurden:

Infanterie-Rekruten	1628
Infanterie-Offiziers-Aspiranten I. Classe	45
Spielleute und Büchsenmacher	70
Compagnie-Zimmerleute	7
Frater und Krankenwärter	24
	1774
Rekruten für die Spezialwaffen	423
Offiziers-Aspiranten I. Classe	19
	442
Total der in Bern instruirten Rekruten und Offiziers-Aspiranten I. Classe	2216

b. Eidgenössische.

In den eidgen. Rekrutenschulen wurden instruirt:

Sappeurs	40 Mann;
Pontonniers	14 "
Artilleristen und Trains	245 "
Kavalleristen	45 "
Scharfschützen	124 "
Offiziers-Aspiranten I. Classe	19 "
	487 Mann.

Hiezu Infanterie, Frater, Arbeiter, Spielleute für Spezialwaffen, Krankenwärter	1729
Infanterie-Offiziers-Aspiranten I. Classe	45
Total aller instruirten Rekruten und Offiziersaspiranten I. Classe	2261
	"

Offiziers-Aspiranten von sämtlichen Waffengattungen bestanden 75 ihren Kurs; 17 Kavalleristen hatten zu remontiren.

Die Prüfungen der Infanterie-Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen wurde auch dieses Jahr vorgenommen. Im Ganzen wurden 1760 Rekruten geprüft, von denen 34 ihre Schulbildung

außerhalb des Kantons erhalten hatten. Der Prüfungsgang war der der früheren Jahre. Die Forderungen wurden mäßig gehalten und nach früherem Maßstabe taxirt. Hiezu bediente man sich der Ziffern die bedeuten: Ziffer 0 (nichts), 1 (schwach), 2 (mittelmäßig), 3 (gut), 4 (sehr gut). Die Uebergänge wurden mit $\frac{1}{2}$ beziffert. Die Gesamtzahl 12 bezeichnet die höchste Leistung in allen Fächern.

In die beste Klasse zu Ziffer 12 ist auch Ziffer 11 aufgenommen, weil diese wohl noch hiezu berechtigt angesehen werden kann. Die Ergebnisse stellen sich hinter denjenigen des Vorjahres etwas zurück (7,08 gegen 7,13). Diese sehr unbedeutende Differenz (minus 0,05) kann zufällige Ursachen haben und auch von etwas abweichendem Taxiren der Leistungen u. s. w. herführen. Immerhin ist nicht zu verhehlen, daß die gegenwärtigen Ergebnisse noch Manches zu wünschen übrig lassen, mag der Grund darin liegen, daß manche Schulen noch hinter den Anforderungen zurückbleiben, oder daß während den vier Jahren zwischen der Schule und Rekrutenzzeit, bei vielen jungen Leuten viel von dem in der Schule Erlernten wieder verloren geht.

Durchschnittsleistung.

	Zahl der Geprüften.	Gesamtzahl der Punkte.	Durchschnitt per Mann.
1861 . . .	1885	11,277	5,95
1870 . . .	1880	13,414	7,13
1871 . . .	1760	12,474	7,08

Die Durchschnittsleistung vom Berichtsjahre zeigt gegen 1861 einen Fortschritt von 1,13 und, wie schon bemerkt, einen Rückgang gegen 1870 von 0,05.

Gruppierung der Leistungen nach Noten 0 bis 4.

	0 u. $\frac{1}{2}$	1	2	3	4
1861 Lesen . . .	91	382	532	520	360
" Schreiben . . .	104	611	682	660	125
" Rechnen . . .	229	585	685	362	94
	<u>424</u>				<u>579</u>
			$1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$		
1870 Lesen . . .	36	130	1264		450
" Schreiben . . .	46	258	1367		209
" Rechnen . . .	51	361	1333		135
	<u>133</u>				<u>794</u>

	0 u. $\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$	4
1871 Lesen . .	38	114	1227	381
" Schreiben .	42	275	1271	172
" Rechnen .	70	357	1205	128
	<hr/> 150			<hr/> 681

Die Leistungen in Prozenten ausgedrückt.

1861 Lesen . .	4,82	20,26	28,22	27,59	19,09
" Schreiben .	5,64	32,41	36,18	19,25	6,36
" Rechnen .	12,14	31,56	32,09	19,40	4,98
1870 Lesen . .	1,91	6,91	67,18		24,00
" Schreiben .	2,44	13,66	72,78		11,12
" Rechnen .	2,66	19,11	71,05		7,18
1871 Lesen . .	2,15	6,47	69,73		21,65
" Schreiben .	2,38	15,62	72,23		9,77
" Rechnen .	3,97	20,28	68,48		7,27

Nach dieser Zusammenstellung hat sich das Verhältniß der Leistungen in den einzelnen Fächern nicht geändert. Am höchsten steht Lesen, am niedersten Rechnen. Das Gesamtresultat ergibt einen kleinen Rückgang, wie schon bemerkt. Die Summe der untersten Noten ist etwas gestiegen; die höchsten Noten wenigstens gesunken, mit Ausnahme des Rechnens in den letzten Jahren, das sich von 7,18 auf 7,27 erhebt. Auf die mittlern und guten Leistungen fallen circa $\frac{2}{3}$ der Geprüften und insofern stellt sich das Ergebniß als ein durchaus normales dar.

Die geringsten und besten Leistungen in Prozenten ausgedrückt ergeben:

	1861		1870		1871	
	0	4	0	4	0	4
Lesen . .	4,82	19,09	1,91	24,00	2,15	21,65
Schreiben .	5,46	6,63	2,44	11,12	2,38	9,77
Rechnen .	12,14	4,98	2,66	7,18	3,97	7,27

2. Cadre-Instruktion.

a. Kantonale.

Mit Infanterie-Rekruten wurden zur Instruktion gezogen:

Stabsoffiziere	7
Aidemajore	4
Uebertrag	11

	Uebertrag	11
Quartiermeister		4
Compagnieoffiziere	104	
Unteroffiziere aller Grade	289	
Frater	14	
Tambourmajore und Tambouren	47	
Trompeter der Bataillone Nr. 19, 60, 62	45	
	Zusammen	514

Die Einberufungen der Offiziere und Unteroffiziere fanden successive, in der im vorhergehenden Jahresberichte angegebenen Weise, statt.

b. Eidgenössische.

In die verschiedenen von uns mit Rekruten der Spezialwaffen beschickten eidgen. Schulen ging an Cadremannschaft mit:

Sappeurs . . 1 Offizier 7 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute

Pontonniers . —	"	7	"
Artillerie und			
Train . . 10	"	53	"
Dragoner . . 2	"	20	"
Guiden . . —	"	3	"
Scharfschützen. 5	"	16	"
Total 18	"	106	"
Uebertrag Offiziere	18		
Dazu Infanterie Cadre-			
Mannschaft	514		
Total instruirte Cadre-Mann-			
schaft	638		

IV. Wiederholungskurse.

a. Kantonale.

Dergleichen fanden nur für die Reserve-Infanterie statt und zählte hiefür, wie oben schon angedeutet, der Bewachungsdienst bei

den Internirten, insofern der Unterricht wenigstens compagniereise ertheilt werden konnte. Da diese Bedingung beim Bataillon Nr. 89 nicht erfüllt werden konnte, indem es für den Bewachungsdienst allzu zerstreut war, so zählte sein Wachtdienst nicht als Wiederholungskurs. Es wurde dann später zu einem solchen einberufen. Auch der linke Flügel des Bataillons Nr. 95 und das ganze Bataillon Nr. 96 wurden eigens zum Wiederholungskurs gezogen, weil dieselben aus bereits erwähnten Gründen nicht zum Bewachungsdienst der Internirten gekommen waren. Es haben demnach $5\frac{1}{2}$ Bataillone ihren Wiederholungskurs in Verbindung mit dem Bewachungsdienst, meistens compagniereise und ohne Stab, 1 Bataillon Bewachungsdienst zum Wiederholungskurs und $1\frac{1}{2}$ Bataillone bloß den letztern gemacht.

Zeit und Ort der Kurse der letzterwähnten $1\frac{1}{2}$ Bataillone und des Bataillons Nr. 89 waren die folgenden:

Bataillon Nr. 89 in Thun:

Einmarsch des Cadre den 25. Oktober.

Bataillons den 28. Oktober.

Entlassung den 1. November.

" " 95 linker Flügel in Tramelan:

Einmarsch des Cadre den 30. April.

Bataillons den 3. Mai.

Entlassung den 7. Mai.

" " 96 in Courgenay:

Einmarsch des Cadre den 22. April.

Bataillons den 25. April.

Entlassung den 29. April.

Mit Ausnahme des Bataillons Nr. 93, das einzäsernirt worden, wurden die beim Bewachungsdienst verwendeten Bataillone bei den Bürgern einquartirt und die insbesondere zum Wiederholungskurs berufenen cantonnirt.

b. Eidgenössische.

a. Auszug.

An eidgenössischen Wiederholungskursen Theil zu nehmen, traf folgende Korps:

Sappeur-Kompanie Nr. 5.

Pontonner-Kompanie Nr. 3.

8^{em} Batterie Nr. 29.

Positions-Kompanie Nr. 33.
Dragoner-Kompanie Nr. 2, 11, 21, 22.

b. Reserve.

Sappeur-Kompanie Nr. 9.
Pontonnier-Kompanie Nr. 5.
8^{em} Batterie Nr. 45.
Positions-Kompanie Nr. 61.
Park-Kompanie Nr. 71.
Schäffschen-Kompanie Nr. 1, 2, 3 des Bataillons Nr. 17.

c. Verschiedene Kurse.

Spezieller Trainkurs: Theilnehmer ein Artillerie-Offizier.
Spezieller Reitkurs für Kavallerie-Offiziere in Verbindung mit der Kavallerie-Korporalschule:

1 Offizier und 7 Korporale.

Pyrotechnischer Kurs: 1 Offizier und 3 Unteroffiziere.

1. Sanitätskurs: 7 Assistentärzte;

2. " 6 Krankenwärter und 6 Frater.

3. " 18 Frater und 1 Krankenwärter.

4. " 6 Krankenwärter und 5 Frater.

Sanitäts-Operationskurs: 6 Aerzte.

Infanterie-Cadre-Kurs: 1 Major, 1 Quartiermeister, 2 Hauptleute, 4 Lieutenants, 2 Büchsenmacher, 1 Tambour und (Auszug) 118 Korporale.

1. Schule für angehende Offiziere der Infanterie: 4 jurassische Lieutenants.

2. Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Schüzen, deutsch, 10 Theilnehmer.

Schule für Artillerie-Schlosser und für Hufschmiede, 12 Theilnehmer.

Zimmerleutenschule: 2 Offiziere und 11 Zimmerleute.

Schule für Infanterie-Offiziers-Aspiranten II. Klasse, 51 Aspiranten.

Kurs für Militärtelegraphie: eine Abtheilung Train.

d. Eidgenössische Centralschule.

Deren fanden zwei statt:

In die erste wurde an Artillerie abgeschickt:

3 Offiziere;

- 1 Adjutant=Unteroffizier;
- 1 Train=Wachtmeister;
- 3 Kanonier=Wachtmeister;
- 3 Kanonier=Korporale;
- 2 Train=Korporale;
- 4 Train=Gefreite.

In die zweite Schule wurden beordert: 8 neu ernannte Infanterie-Majore und ein Schützenmajor.

e. Theoretischer Kurs für Infanteriehauptleute und Aidemajore.

Ein solcher war auf Ende Februar angeordnet. Derselbe mußte aber infolge des vorher eingetretenen Aktivdienstes dahingestellt gelassen werden.

f. Landwehr.

Nach einem mehrtägigen Kurse der Cadre der Landwehrschärfeschützen-Kompagnien in Luzern wurden dann auch darauf die Kompagnien selbst zu einem viertägigen Schießunterricht gezogen, bei welchen Anlässen Cadre und Mannschaft mit Peabodygewehren bewaffnet wurden.

g. Truppenzusammenzug.

Ein solcher fand im Berichtsjahre nicht statt.

h. Musterungen und Inspektionen.

In dieser Richtung ist vorerst der im Frühjahr stattgefundenen Eintheilungsmusterungen über die im nächsten Jahre instruktionspflichtig werdende Altersklasse 1851 zu erwähnen. Das Ergebniß derselben verzeigt Tabelle II.

Im weitern fand, wie dieses alljährlich der Fall ist, eine Inspektion über die Reserve-Kavallerie statt und zwar:

- Für die Kompagnie Nr. 24 in Münsingen;
- " " " 25 in Langnau;
- " " " 26 in Büren;
- " " halbe Guiden-Kompagnie Nr. 9 in Büren.

Die Inspektionen wurden auf die Zeit der Wiederholungskurse der Auszüger-Kavallerie angeordnet, um der Reserve soweit möglich den Anlaß zu nehmen, mit Pferden der ersten zu erscheinen. Die Inspektion selbst wurde durch einen eidgenössischen Stabsoffizier vorgenommen. Der Bericht desselben entspricht ziemlich demjenigen, was im lezljährigen Jahresberichte über die Inspektion von 1870 ist gesagt worden.

Andere Inspektionen fanden keine statt.

Wir erwähnen noch vier Offiziers-Reitkurse, die Ende des Jahres 1871 mit Staatsunterstützung angeordnet wurden. Ausgekehrt wurden hiefür aus dem entsprechenden Kredite Fr. 4200. Die Kurse waren bestimmt für Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal. Einer derselben mußte verschiedener Gründe wegen auf Anfang des Jahres 1872 verschoben werden.

i. Schießübungen.

Das unterm 31. Mai 1871 neu erlassene Dekret über die Schießübungen der Infanterie, das für diejenige des Auszugs und der Reserve, außer den mit den Wiederholungskursen verbundenen, besondere Schießübungen in den Bezirken vorschreibt, trat nach seiner Promulgation sofort in Kraft und mußte daher im Herbst des Berichtsjahres zum ersten Mal zur Vollziehung gelangen.

Vorerst erhielten die Gemeinden die Aufforderung zu Beschaffung der von ihnen zu liefernden Scheiben u. s. w., zu welchem Zwecke sie, mit der Mittheilung, das Zeughaus werde auf Bestellung zu bestimmtem Preise die Scheiben anfertigen, die Bezeichnung eines Scheibenmodells, Zeigerkelle und Fahion erhielten.

Den 17. August erließ die Militärdirektion eine besondere die Schießübungen betreffende Instruktion.

Durch Publikation vom 11. August wurden die Schießübungen anbefohlen für folgende Bataillone:

Vom Auszuge:

Für die Bataillone Nr. 19, 30, 36, 37, 43, 54, 55, 59, 60, 62, 67 und 69.

Von der Reserve:

Für die Bataillone Nr. 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96.

Die Übungen fanden statt:

1. Inner der Frist vom 28. August bis und mit dem 2. September für die Bataillone Nr. 36, 43 und 92.

2. Inner dem Zeitraum vom 4. bis und mit 22. September
für die übrigen Bataillone.

Von den Schießübungen wurden für dieses Mal enthoben die Bataillone Nr. 1, 16, 18 und 58, weil ihnen bei ihrer Entlassung aus dem Felddienste die Gewehre zur Umänderung der Gradeintheilung der Absehen abgenommen worden und sie seitdem nicht wieder bewaffnet wurden. Dazu dann das Bataillon Nr. 89, das seine Schießübung noch anlässlich seines im Herbst zu bestehenden Wiederholungskurses machen konnte.

Da die Reservebataillone Nr. 90, 91, 92, 93, 94 und rechter Flügel Nr. 95 schon anlässlich ihres Bewachungsdienstes Schießübungen hatten, so kamen sie hiefür zum zweiten Male zu solchen.

Über den Detail der weiteren umfangreichen Anordnungen hinweggehend, erwähnen wir nur noch, daß die Militärbezirke, in denen Schießübungen abzuhalten waren, in Schießkreise eingetheilt und für jeden Kreis ein Schießplatz bestimmt wurde. Im Ganzen ergab es 208 Schießplätze.

Über die Übungen selbst muß man sich trotz der Neuheit der Sache im Ganzen befriedigend aussprechen.

Der größte Theil der Gemeinden ist ihren Verpflichtungen, Schießplätze anzugeben und ihr Betreffniß an Scheiben mit Zubehörden zu liefern, nachgekommen. Die Befürchtung, man werde in dieser Beziehung auf viele Schwierigkeiten stoßen, bestätigte sich keineswegs.

Zum Nachtheile, daß auf einigen Schießplätzen zu wenig Scheiben im Verhältniß der Anzahl der Schießenden waren, was durch die mit den dießfälligen Anordnungen betrauten Bezirkskommandanten leicht hätte vermieden werden können und für die Zukunft vermieden werden muß, kam auch der, daß die Schießplätze hin und wieder zu wünschen übrig ließen, sei es wegen zu geringen Distanzen, wegen durchschnittener Schußlinie durch Geesträuch oder Bäume, alszusteiler Lage u. s. w.

Im Allgemeinen gaben die Bezirkskommandanten die vornehmlich mit den speziellen Anordnungen nach gegebenen eingehenden Weisungen betraut waren, sich mit gehöriger Ausführung derselben anerkennenswerthe Mühe. Nur in 2 Bezirken wurde die gegebene Aufgabe nicht in wünschbarer Weise ausgeführt.*)

*) Durch die Anordnungen für die Schießübungen werden die Arbeiten der Bezirkskommandanten um sehr Großes vermehrt, so daß die ihnen für Bevorsorgung der Bezirkssadministration dermal zukommende Entschädigung unter jedem billigen Verhältnisse steht.

Die Stabsoffiziere der Bataillone nahmen thätigen Antheil an den Uebungen durch persönliche Anwesenheit beim größten Theile derselben.

Zu allen Uebungen wurden Offiziere beordert, und es sollte auf jeder Schießstätte wenigstens ein dem Auszuge angehörender erscheinen. Die Befähigung der Offiziere im Allgemeinen, die Uebungen zu leiten, war sehr verschieden. Viele wußten mit Sachkenntniß und Erfolg zu wirken, während dagegen andere wenig selbstthätig oder mit nöthiger Umsicht aufraten.

Im Ganzen haben an den Schießübungen 11,716 Mann Theil genommen. Auffallenderweise steht das Schießresultat unter demjenigen der Rekrutenschulbataillone des Jahres 1871.

Die Tabelle III. verzeigt die Schießresultate gegenüber denjenigen der Rekrutenschulen und Tabelle IV. die Zahl der per Bataillon an den Schießübungen Beteiligten.

Zu diesen Schießübungen ist noch der zweitägigen Schießübungen, welche die sechs Scharfschützenkompanien zu bestehen hatten, Erwähnung zu thun.

V. Aktivdienst.

Ueber die Veranlassung und den Beginn der im Berichtsjahre erfolgten Aufgebote zum Aktivdienste, sowie die Bezeichnung der vom Aufgebot betroffenen Truppen des Kantons, ist bereits im Eingange des gegenwärtigen Berichts des Nähern berührt.

Wir lassen hier nur noch den Diensteintritt und die Entlassung der einzelnen Korps folgen:

		Einmarsch.	Entlassung.
Bataillon Nr. 1	23. Januar.	6. März.	
" " 16.	23. Januar.	23. Februar.	
" " 18.	23. Januar.	17. Februar.	
" " 58.	23. Januar.	16. Februar.	
" " 67.	18. Januar.	31. Januar.	
" " 69.	{ 16. Januar. 4. Januar.	31. Januar. 19. Februar.	
Parkkompanie Nr. 78.	23. Januar.	6. Februar.	
Sappeurkompanie Nr. 5.	23. Januar.	13. Februar.	

Um das Bataillon Nr. 58 auf den reglementarischen Stand zu bringen, da es sonst zu schwach gewesen wäre, wurde zu dem-

selben, in Anwendung des § 24 der Militärorganisation, der jüngste Jahrgang des Reservebataillons Nr. 93 aus dem 9. Militärbezirke aufgeboten.

Die Zahl der Militärsteuerpflichtigen, die wegen körperlichen Gebrechen gänzlich oder für beschränkte Zeit der Finanzdirektion zur Taxation angegeben wurde, betrug im Berichtsjahre 2658 Mann.

Die Eingabe der Verzeichnisse erfolgt stets im Monat März und umfaßt die vom Monat März des vorhergegangenen Jahres bis zum Monat März des Berichtsjahres Dispensirten in sich.

VI. Kriegszucht.

Im Allgemeinen.

Der im eidgenössischen Felddienste gestandenen Truppen wurde nur lobend gedacht; sie erzeugten sich ihrer Pflicht bewußt und beachteten unter oft schwierigen Verhältnissen gute Mannszucht. In der Rekruten-Instruktion gaben kleinere Dienstfehler Anlaß zu geringen Strafen. Der Bewachungsdienst, den die Reserve zu machen hatte, war der Festigung der Disciplin nicht förderlich, obgleich gerade keine erwähnenswerthen Verstöße gegen dieselbe sich ergaben. Es lag die Ursache hiefür mehr an der Führung der einzelnen detachirten Kompanie-Abtheilungen als an der Mannschaft. Votücktige Offiziere das Kommando hatten, da machte sich auch ihr Einfluß für Aufrechthaltung der Ordnung und das Betragen der Leute gleich kennbar.

Das Verhalten der Mannschaft bei den Schießübungen ist zu loben, aber auch zu tadeln. Im Allgemeinen rückte die Mannschaft an den mehrsten Orten ruhig und mit Ernst auf den Schießplatz. Auf den meisten Schießplätzen selbst war die Disciplin befriedigend, auf andern ließ sie zu wünschen übrig. Im höchsten Grade tadelnswürdig war dieselbe auf vier Plätzen im 15. und 16. Militärbezirk. Zu diesen zählen noch, doch nicht in diesem Maße, ein Platz im 7. und ein Platz im 13. Bezirke. Selbstverständlich wurde da strafend eingeschritten.

Im Allgemeinen hing auch bei diesen Uebungen die Disciplin vom Auftreten der Offiziere ab. Die sich erzeugten Fehler wurden

ungleich bestraft; Fehler die an einem Orte, wo man auf Ordnung hinzuwirken trachtete, mit Strafdienst in Bern belegt wurden, giengen an andern Orten ungeahndet hin. Im Ganzen wurden 197 Mann, wovon 20 Spezialwaffen angehörend, zu fürzerem oder längerem Strafdienste nach Bern berufen.

Auf dem Disciplinarwege wurden durch die Militärdirektion mit je 20 Tagen Gefangenschaft bestraft ein Fall von Diebstahl und ein Fall von Insubordination und Widerseßlichkeit.

Kriegsgericht.

Das Kriegsgericht hatte im Berichtsjahre 10 Anklagen zu beurtheilen, die es wie folgt abwandelte:

1. Nothzucht mit 15 Monaten Buchthaus;
2. Drohung eines Verbrechens 3 Monat Gefangenschaft;
3. u.) Zwei Angeklagte wegen Körperverlezung, den einen zu 30,
4. | der andere zu 20 Tagen Gefangenschaft;
5. u.) Gemeinsamer Diebstahl, begangen von 2 Rekruten, jeder
6. | zu zwey Monat Gefangenschaft;
7. Diebstahl zu 40 Tagen Gefangenschaft;
8. Veruntreuung zu 30 Tagen Gefangenschaft;
9. Diebstahl zu 18 Monat Buchthaus, lebenslänglicher Kassation als Militär, Verlust des Aktivbürgerrechts während der Dauer von sechs Jahren.
10. Diebstahl begangen von einem Unteroffizier, zu einer im Korrektionshause abzusitzenden Gefängnißstrafe von einem Jahr, Entfernung als Unteroffizier und Einstellung im Aktivbürgerrecht auf die Dauer von 4 Jahren.

Auf eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung wurde auf Antrag des Auditors durch den Direktor des Militärs als Oberauditor gestützt auf Art. 329 und 330 des eidgen. Militärstrafgesetzbuches beschlossen, die Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

VII. Pensionswesen.

Die Zahl der im Kanton Bern befindlichen eidgenössischen Pensionirten hat sich vermehrt, und betrug Ende des Berichtsjahres 44 gegen bloß 30 im Vorjahr.

Die neuen Pensionsfälle röhren von der eidgenössischen Grenzbefestigung wie vom Wachtdienste bei den Internirten her. Außer diesen fest Pensionirten erhielten viele infolge des Dienstes nach demselben Erkrankte von der Eidgenossenschaft Entschädigung für die Krankheitsdauer und Vergütung der Kosten der ärztlichen Hülfe.

Nebstdem daß die in der Schweiz bezogenen italienischen Pensionen von der italienischen Regierung mit einer Einkommenssteuer von 5% belastet sind, haben die Pensionirten deren Pensionstitel nominativ über Fr. 200 lautet, nun für das Visà der Lebensscheine durch die italienische Gesandtschaft in Bern an dieselbe eine jährliche Gebühr zu bezahlen und zwar:

bei einer Pension von Fr. 201—600	Fr. 3.—
" " " " 601—1200	" 6.—
" " " " 1201 und darüber	" 9.—

Ein Soldat des Bataillons Nr. 55, der den Wachtdienst bei Ausbruch der Kinderpest auf der Rüti mitgemacht, erlag an den Folgen dieses Dienstes. Auf ein Ansuchen der hinterlassenen Mutter des Verstorbenen bewilligte der Regierungsrath derselben aus dem Rathskredite eine Aversal-Unterstützung von Fr. 300.—.

VIII. Schützenwesen.

Während im vorhergehenden Jahre im Kanton 154 Schützengesellschaften mit 4116 Mitglieder sich befanden, waren es Ende Jahres 1871 192 Gesellschaften mit 4683 Mitgliedern.

Das Schützenwesen hat sich in den letzten Jahren, namentlich aber seit Einführung der neuen Hinterladungswaffen und eines einheitlichen Munitionssystems in einer nie erwarteten Weise entwickelt. Der alte Standstutzer ist nur noch in Händen einiger wenigen alten Schützen. Die Übungen mit demselben werden aber von diesem Jahre kaum mehr in Betracht fallen.

Der von den Schützen vielfach beklagten Schwierigkeit zur Beschaffung von Metallpatronen, indem solche einzig aus den Zeughäusern und dem eidgenössischen Laboratorium in Thun bezogen werden konnten, ist nun begegnet, indem nun alle Pulververkäufer Verkaufsdepots von Metallpatronen halten.

Von den im Budget von 1871 für das Schützenwesen bewilligten Summe von Fr. 19,000 wurden verwendet Fr. 17,572.

Davon erhielten die Schützengesellschaften an Prämien:	
Für 3243 Feldschützen à Fr. 4. 50	Fr. 14,593. 50
" 122 Standschützen à Fr. 2. 50	" 305. —
	Fr. 14,898. 50
Nachzahlung an eine Gesellschaft für das Jahr 1870	" 81. —
Total-Prämie	Fr. 14,979. 50
Beiträge an Baukosten von Schützengebäuden	
wurden ausgerichtet an 9 Gesellschaften, im	
Ganzen	" 2,592. 50
Total	Fr. 17,572. —

An ein in Burgdorf stattgefundenes Freischießen bewilligte der Regierungsrath auf den Rathskredit eine Ehrengabe, die in einem Repetirgewehr verabfolgt wurde und dafür bezahlt

" 99. 30

So daß im Ganzen für das Schützenwesen verausgabt wurde

Fr. 17,671. 30

47 Schützengesellschaften, die sich auch für eidgenössische Schießprämien beworben und die hiesfür gestellten Bedingungen erfüllten, erhielten zusammen Fr. 2250, die aber erst im Jahr 1872 zur Vertheilung kommen.

Im vorhergehenden Jahre waren es nur 21 Gesellschaften die auf eidgenössische Prämien Anspruch machten.

IX. Zeughausverwaltung.

Auch dem Zeughause erwuchs durch die Grenzbefestigung und durch die Internirung der französischen Ostarmee im Berichtjahre außerordentliche Arbeit; die Beseitigung der bei der Grenzbefestigung am Kriegsmaterial entstandenen Mängel und Schäden aller Art, die Reinigung, Reparatur und Ergänzung der vielfachen bei Anlaß der Internirung ausgegebenen Ausrüstungsgegenstände, Feldgeräthschaften und der sämmtlich dabei verwendeten Kochgeschirre, beschäftigten lange Zeit dessen Werkstätten.

Personal.

Arbeiter wurden im Anfange des Jahres 17 neu eingestellt und im Laufe desselben 23 entlassen, so daß der Stand der Ma-

gazin- und Werkstättemeister und Arbeiter Ende des Berichtsjahres sich auf 80 Mann beläuft. Fernere Reduktionen können ohne Beeinträchtigung des Zeughausverkehrs nicht mehr vorgenommen werden.

In Unbetacht der hohen Preise sämmtlichen Lebensbedarfs wurde von der Militärdirektion genehmigt, daß vom 15. November 1871 an bis auf Ende April 1872 den Meistern und Arbeitern zum bisherigen Lohne eine tägliche Zulage von je 20 Rappen auszubezahlen sei.

Kriegsmaterial.

Dasselbe wurde einer genauen Zählung und Revision unterworfen, wobei jeder Gegenstand nach seinem gegenwärtigen Werthe geschätzt wurde.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen folgt nun nach der Reihenfolge der verschiedenen Waffengattungen.

Genie.

Da das Genie-Material für Auszug und Reserve reglementarisch vorhanden ist und weil der Kredit zur Anschaffung von Landwehr-Führwerken noch fehlte, erfolgten keine Mutationen.

Entsprechend der eidgenössischen Forderung sind für Auszug und Reserve 8 ausgerüstete Sappeurrüstwagen vorrätig.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Genie-Truppen giebt zu keinen Bemerkungen Anlaß, da dieselben ganz gezielt vollzogen wurde.

In den leßtjährigen Wiederholungskurzen wurden verschossen 5220 Patronen kleinen Kalibers.

Artillerie.

1. Kriegsführwerke.

Für die Batterien des Auszugs und der Reserve und für Position und Ergänzung an Kriegsführwerken haben wir zu stellen:

82 Geschütze,

15 Vorrathslaffeten,

120 Caissons,

je 8 Rüstwagen, Feldschmieden und Batteriefourgons inclusive das der Eidgenossenschaft gehörende, dem hiesigen Zeughaus übergebene Linien-Material der neuen 8^{cm} Batterie Nr. 11.

Der gegenwärtige, dieser Forderung entsprechende Bestand ist nun folgender:

Feldartillerie.	Position und Ergänzung.						Total. Stück.
	Canonnen.			Haubitzen.			
10 cm.	8 cm. neu umge- ändert	12 cm. umge- ändert	10 cm. umge- ändert	8 cm. umge- ändert	6 zw. zu 8, 4 cm. Hinter- fader bestimmt.		
Hinter- fader.	Hinter- fader.	Hinter- fader.	Hinter- fader.	Hinter- fader.	Hinter- fader.	Lang.	Lang.
Geflüsse . .	18	6	24	18	4	—	8
Borrathzäffeten	6	1	8	—	—	—	—
Gaffions . .	27	9	36	20	8	9	2
Feldschmieden .	3	1	4	—	—	—	—
Rüttwagen . .	3	1	4	—	—	—	—
Sourgons . .	3	1	4	—	—	—	—

Die bei der eidgenössischen Ergänzung figurirenden 8^{cm} Caissons können laut Schreiben vom 24. Januar 1870 des Herrn Oberst Artillerie-Inspectors für die Landwehrbatterien verwendet werden, sind jedoch in der eidgenössischen Forderung inbegriffen.

Außerdem besitzen wir für die Landwehr:

12 8^{cm} Geschütze nach kantonaler Ordonnanz,

3 8^{cm} Caissons nach eidgenössischer Ordonnanz.

Die 8 glatten 6^{kg}-Geschützhörre sind zum Umguss in 8,4^{cm} Hinterlader nach Aarau versandt und die dazu gehörenden Laffeten sollen nächstens zum Zwecke der Umänderung demontirt werden.

Neu wurde erstellt: 1 Parkwagen als Batteriefourgon; ferner 8 12^{cm} und 12 10^{cm} Vorrathsräder, welche zur reglementarischen Ausrustung fehlten.

2. Pferdgeschirre und Reitzeuge.

Sämtliche Pferdgeschirre und Reitzeuge wurden batterie- und kompagniereise geordnet und revidirt, wobei sich erzeigt hat, daß zwar die Anzahl für Auszug und Reserve vollständig, für Landwehr jedoch nur ungenügend dem Bedarfe entspricht, daß aber die Qualität bei vielen zu wünschen übrig läßt. Es wird somit ein baldiger Ersatz für die alten englischen und Bernergeschirre dringend nothwendig.

Die Reparatur der von der Grenzbefestigung herrührenden Mängel und Schäden nahm das ganze Jahr in Anspruch und wird erst in einigen Monaten beendet sein.

Neu wurde angekauft:

5 vollständige Offiziersreitzeuge;

5 " Unteroffiziersreitzeuge;

20 Rummite zum Ersatz unbrauchbarer, welche zu klein waren.

3. Munition.

Die durch Bundesgesetz vorgeschriebene Artillerie-Munition ist reglementarisch in den Magazinen in Schüpfen, Enge, Galgenfeld und Tägertschi vorrätig. An allen Shrapnels für 12^{cm} und 10^{cm} sind die Zünden durch neue ersetzt worden.

4. Bewaffnung und Ausrustung der Truppen.

Die Rekruten sind ganz nach Ordonnanz ausgerüstet worden; zum ersten Male erhielten die Kanoniere Faschinenmesser. Die Trainssoldaten wurden mit dem Reitersäbel nach Ordonnanz 1867 bewaffnet.

Kavallerie.

Das Kavallerie-Material erlitt im Berichtsjahre keine Veränderungen; die Rekruten sind nach letzter Ordonnanz ausgerüstet worden.

Scharfschützen.

1. Kriegsführerwerke.

Der Stand der Scharfschützenfuhrwerke ist derselbe wie am Ende des vorigen Jahres. An sämtlichen ältern Caissons wurden eiserne Achsen angebracht und neue Räder hiezu verfertigt; alle Fuhrwerke wurden genau untersucht, reparirt und kompagniereise nummerirt.

2. Munition.

In den Scharfschützen-Wiederholungsschulen wurden 36,576 Patronen kleinen Kalibers verschossen.

Die Depotmunition ist reglementarisch vorhanden und findet sich bei der Infanterie-Munition mitgezählt.

3. Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Scharfschützen-Rekruten mußten in Ermangelung der Repetirstufer provisorisch mit Repetirgewehren bewaffnet werden. Im Berichtsjahre wurde die Landwehr wie Auszug und Reserve mit Peabodygewehren und Lederzeug noch neuer Ordonnanz ausgerüstet.

Vom Bunde wurden für die Scharfschützen dem Kanton Bern im Ganzen 1440 Peabodygewehre geliefert.

Infanterie.

1. Kriegsführerwerke.

Auch bei den Infanterie-Halbcaissons wurde mit dem Erfaß der hölzernen Achsen durch Eisenachsen und der dadurch benötigten Fabrikation neuer Räder begonnen.

Für die Landwehr besitzen wir immer noch nicht die genügende Anzahl Fuhrwerke; im vergangenen Jahre wurden für dieselbe 2 128 Raketenwagen außer Ordonnanz in Ganzcaissons umgeändert.

2. Munition.

Die von der Eidgenossenschaft als Depotmunition erhaltenen 2,363,200 Patronen kleinen Kalibers, und

953,600 Patronen großen Kalibers, wurden neu inventarisiert und sind auf 1. Januar 1872 vollzählig in den vier Munitionsmagazinen vorhanden.

Im Verlaufe des Jahres wurden in den Infanterieschulen verschossen: 138,620 Patronen klein Kaliber,

51,865 " groß "

3. Gewehre.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden dem Zeughause 4942 Repetirgewehre geliefert und in unsren Werkstätten wurden 23 Infanteriegewehre kleinen Kalibers und 29 Jägergewehre alte Vor- derlader zu Hinterlader umgeändert, so daß der Vorrath Hinter- ladergewehre für Infanterie auf 1. Januar 1872 sich stellt wie folgt:

	Stand nach der Um- änderung.	Vis Schluß des Jahres	Zu- wachs.	Stand auf 1. Januar 1872.
Repetirgewehre . . . —			4942	4942
Infanteriegewehre, Ord. 18 ⁶³ / ₆₇	11326	26	23	11323
Jägergewehre, Ord. 18 ⁵⁹ / ₆₇	2284	1	29	2312
Infanteriegewehre, groß Caliber, Ord. 18 ⁵⁹ / ₆₇	9536	24	—	9512

4 Bataillone des Auszugs wurden behufs der neuen Absehen-Graduirung entwaffnet; die übrigen Auszüger-Bataillone sind im Besitz von Infanterie-Gewehren nach Ord. 18⁶³/₆₇ und von Jägergewehren.

Die Infanterie der Reserve ist noch mit großkalibrigen Gewehren bewaffnet mit Ausnahme des Bataillons Nr. 89, welches im letzten Herbst mit kleincalibrigen Infanterie-Gewehren versehen wurde, was bald möglichst bei den übrigen Reserve-Bataillonen auch geschehen soll.

Die Landwehr, welche Rollgewehre besitzt, wird im nächsten Dienste großkalibrige Hinterlader erhalten.

Wegen ungenügendem Vorrath an Repetirgewehren mußten die im Jahr 1871 instruirten Infanterie-Rekruten unbewaffnet entlassen werden. Dieselben werden dann nächstes Jahr, so weit sie zu den Wiederholungs- oder Schießkursen kommen, mit Repetirgewehren versehen. Zugleich mit der durch das schweizerische Militärdepartement vorgeschriebenen neuen Graduirung der Absehen nach Metermaaß, mußte eine gründliche Reparatur und Instandstellung

der Gewehre vorgenommen werden, welche Arbeit bis Jahresende an 3882 Infanteriegewehren kleinen Kalibers und 510 Jägergewehren gemacht worden ist.

Feld- und Lagergeräthe.

Sämmtliche Mängel an den Kochgeschirren wurden ergänzt, so daß für Auszug, Reserve und Landwehr der Bedarf vollständig reglementarisch vorhanden ist. Schirmzelte wurden 100 neue angeschafft.

Infanterie Bezirks-Schießübungen.

Für die durch das Dekret des Großen Rathes vorgeschriebenen Schießübungen der Infanterie des Auszuges und der Reserve wurden den verschiedenen Gemeinden vom Zeughaus gegen Bezahlung geliefert:

- 1035 Scheibenrahmen,
- 1143 Scheibentücher,
- 306 Ziigerkellen,
- 309 Ziigerfähnchen.

Die Beschaffung dieser Gegenstände wurde dadurch sehr erschwert, weil die meisten Gemeinden erst kurze Zeit vor den Schießtagen ihre Bestellungen eingaben und weil schon bei Beginn der Fabrikation das hierzu passende Eisen und Tuch nur mit Mühe erhältlich war.

Die Lieferung der Munition auf die verschiedenen Schießplätze mußte an die Sektionsschreiber meist vermittelst Extrafuhrwerk geschehen, da die Post die Spedition von Patronen verweigert.

X. Kantonskriegskommissariat.

Verschiedene zu Tage getretene Uebelstände und Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung des Kantonskriegskommissärs Brawand veranlaßte den Regierungsrath diesen Beamten unterm 27. April 1871 in seinen Funktionen einzustellen und über den Zustand der Kommissariats-Verwaltung eine genaue Untersuchung durch zwei Sachverständige vornehmen zu lassen.

Der Bericht dieser Herren Experten stellte, abgesehen von sonstigen Unregelmäßigkeiten, als bestimmte Thatsache stattgefundene Unterschlagungen von Seite des Kantonskriegskommissärs dar. Mit Rücksicht auf diesen Bericht wurde die Militärdirektion dann durch Beschuß des Regierungsrathes vom 31. Mai mit Einreichung einer Strafanzeige gegen den genannten Beamten beauftragt, welchem Auftrage die Direktion auch am nämlichen Tage, durch Eingabe einer Anzeige an das Regierungsstatthalteramt Bern, nachkam.

Eine strafrechtliche Untersuchung wurde sofort angehoben, allein es kam dieselbe im Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß.

Durch den Regierungsrath wurde dem Herrn eidgenössischen Oberstleutnant Wynistorf, Regierungsstatthalter in Burgdorf, die provisorische Leitung des Kantonskriegskommissariats übertragen. Nachdem er am 28. April die Geschäfte übernommen, stellte er in Bezug auf die Abwicklung derselben seine Anträge an die Militärdirektion. Zur Vornahme rückständiger Untersuchungen und Beleidigungen von Abrechnungen aus den Grenzbesetzungen von den Jahren 1870 und 1871 mußte außerordentliche Aushilfe beigezogen werden. Nicht minder erforderte die Ausführung der schon im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnten unterm 22. März 1871 erlassenen Instruktion über die Comptabilität des Kantonskriegskommissariats eine Vermehrung der Arbeitskräfte.

Herr Oberstleutnant Wynistorf wünschte, um seinen Verrichtungen als Regierungsstatthalter wieder obliegen zu können, auf 1. September seine Entlassung als prov. Kantonskriegskommissär. Dieselbe wurde vom Regierungsrath den 16. August bewilligt und zum Nachfolger des Herrn Wynistorf Herr G. Sigri, Regierungsstatthalter in Erlach und Quartiermeister im Bataillon Nr. 59, gewählt. Letzterer fungirte bis Ende Jahres 1871. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrath den 12. Dezember den Herrn Bend. Peter, von Radelfingen, Aidemajor im Bataillon Nr. 59.

Den Herren Wynistorf und Sigri wurde vom Regierungsrath der verdiente Dank für ihre Dienstleistungen und Dienstbereitwilligkeit ausgesprochen.

Beim Aufgebot zur Grenzbesetzung im Januar lag dem Kommissariat ob, für die Beschaffung und den Transport der Kapüte auf die Sammelpläze der einzelnen Korps zu sorgen. Ferner hatte es sofort, um die nöthigen Pferde für die aufgebotene Parktrainkompagnie sowie die Pferde zu Bespannung der Infanteriecaissons und der Bagagewagen zu beschaffen, die erforderlichen Maßregeln zu

treffen. Die stationsweise Requisition von Bagagewagen mit Pferden und Knechten ward aufgegeben und den Korps für den ganzen Dienst die gleichen vom Kommissariat eingemieteten Fuhrknechte, Pferde und Wagen zugetheilt.

Das Felddienst-Aufgebot nahm das Kleidungsmagazin wieder nahmhaft in Anspruch. Es machte sich dabei der Einfluß der höchst stürmischen und kalten Witterung und der strenge den Truppen obgelegene Dienst sehr fühlbar. Wenn nicht noch in größerem Maße, doch ebenso sehr, machten die für den Dienst bei den Internirten berufenen Reservisten ihre Ansprüche an die Kleidungsvorräthe. Was an Kleidungsstückten während des Jahres im Magazin eingang und ausgieng, das verzeigt die Tabelle Nr. V.

Die Erfahrungen, welche in den letzten Grenzbeseizungen gemacht worden, veranlaßte die Militärdirektion zu Erlaß eines Kreisschreibens an alle Korps- und Kompagniehofs der Specialwaffen und an die Stabsoffiziere der Infanterie, mit der Aufforderung, der Besorgung der Kleidung ihrer resp. Truppenkörper überhaupt und dann insbesondere der Kapüte und Reitermantel während des Dienstes alle Aufmerksamkeit zu schenken, auch vor jedesmaliger Entlassung der Truppe eine genaue Inspektion vorzunehmen. Dann solle dem Kantonskriegskommissariat Gelegenheit gegeben werden, sich vom Zustande der abzugebenden Kleidungsstücke zu überzeugen.

Auf Beschuß des Regierungsrathes wurde eine Bestellung von 2000 Wolldecken gemacht. Die Lieferung erfolgte mit bloß 1999 Stück, welche nach einem Rabatt von Fr. 300 = Fr. 642. 85 für 250 Stück, die wohl gut, aber dem Modell nicht entsprachen, mit Fr. 20,434. 65 bezahlt wurden.

Der Regierungsrath ertheilte Ermächtigung, während der franz. Internirung den Gemeinden im Nothfalle für die Lazarethe Effekten und Bettstellen zu leihen.

Für die Ausrüstung armer Refruten wurden von den bewilligten Fr. 3000 Fr. 1603. 72 verwendet. Damit wurde erzielt, daß kein Refrut nicht vollständig ausgerüstet die Instruktion verließ.

Das Kommissariat erhielt Ermächtigung zu Veräußerung einer Anzahl von ihm als unbrauchbar erklärter Kapüte, unter Vorbehalt, daß die zu veräußernden Kapüte noch durch einen Sachverständigen untersucht werden.

Das zum Wiederholungskurs berufene Bataillon Nr. 89 wurde in Thun kasernirt, dagegen wurde der linke Flügel des Bataillons

Nr. 95, sowie das Bataillon Nr. 96 fantonnirt, bezogen alle Naturalverpflegung und hatten Ordinäre zu machen. Die Rationspreise wechselten zwischen Rp. $68\frac{3}{4}$ bis Rp. $71\frac{3}{4}$ per Ration.

In Mitte des Berichtsjahres war die grösste Zahl der Rechnungen passirt und überhaupt mit Verlauf des Monats August die Masse der rückständigen Geschäfte so ziemlich beseitigt. Auf gleiche Zeit waren auch die grössten Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariats aus den beiden Grenzbeseizungen abgewickelt, bis auf einige im Verhältniss zum Ganzen unwesentliche Rückstände. Am 9. Oktober wurde der Gemeinde Kirchdorf die am nämlichen Tage eingegangene Entschädigung von Fr. 70,700 für ihre abgebrannte Kirche ausgerichtet.

XI. Gesundheitswesen.

Die Zahl der im Jahr 1871 im Militärspital aufgenommenen Kranken beträgt 117 Mann mit 837 Pflegetagen. Der Schnellkräzkar wurden 35 unterworfen. Im Krankenzimmer wurden für 1—3 Tage 425 verpflegt und zwar 250 innerliche (medicinische) und 174 chirurgische Fälle.

Vom Oberfeldarzt wurden dispensirt:

Als gänzlich zum Waffendienst untaugliche	528
Als zeitweilig (d. h. für 1—12 Monate) untaugliche	286
Summa	814

In den einzelnen Militärbezirken wurden dispensirt:

Als gänzlich zum Waffendienst untaugliche	1256
Als zeitweilig (d. h. für 1—12 Monate) untaugliche	247
Summa	1503

Nach den Bezirken wie folgt:

Bezirk:

I. Gänzlich untauglich	91
Zeitweilig "	3
	—
	94
II. Gänzlich "	93
Zeitweilig "	25
	—
	118
Uebertrag	212

		Uebertrag 1419
XVI. Gänzlich untauglich	:	68
Zeitweilig "	:	16
		84
	Summa	1503

Die Zahl sämmtlicher im Jahr 1871 Dispensirten beträgt also 2317.

Die Dispensationsprotolle sämmtlicher Militärbezirke wurden oberinstanzlich geprüft.

Andauernd im Lande sich zeigende Fälle von Blatternkranken veranlaßten wieder ernstere Vorkehren bei den zum Dienst berufenen Militärs zu Verhütung von Ansteckungen oder weiterer Verbreitung der Krankheit. Nachdem bereits von Seite des Bundesrathes Ende Januar des Berichtsjahres in angegebener Richtung Dispositionen getroffen worden, erließ der Regierungsrath unterm 17. Mai eine die Sache beschlagende Verordnung. Unter Strafandrohung wurde Revaccination für alle diejenigen Aufgebotenen vorgeschrieben, die inner dem vorhergegangenen Zeitraum von 6 Jahren sich nicht hatten revacciniren lassen, was durch beizubringende Zeugnisse zu konstatiren war.

Auf eingegangenen Bericht, daß in der Gemeinde Siselen die Blatternkrankheit in mehreren Fällen ausgebrochen, ergieng Weisung an die bereits aus dieser Gemeinde zum Dienst Berufenen, den Aufgeboten nicht zu folgen.

Ueber die im Berichtsjahre bei unsren Truppen vorgekommenen Todesfälle ist bereits früher berichtet.

XII. Postulate und Beschlüsse des Großen Rathes.

Unter diese Rubrik fallende Beschlüsse u. s. w. sind im Berichtsjahre vom Großen Rathé keine ausgegangen.

Unerledigt blieben drei anlässlich des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1869 genommene und schon im leßtjährigen Berichte berührte Schlußnahmen:

- 1) „Der Regierungsrath sei zu beauftragen, Anträge zu bringen, wie die hinreichende Rekrutirung der Cavallerie zu erreichen sei;“
- 2) „Der Regierungsrath sei zu beauftragen, die Fälle, in denen der Ersatz für bereits vom Staate verabfolgte Kleidungsstücke

unentgeldlich erfolgen darf, durch eine besondere Verordnung zu normiren. Dabei ist auf wirklichen Felddienst angemessene Rücksicht zu nehmen.“

- 3) „Der Regierungsrath sei einzuladen, beförderlich einen Gesetzesentwurf betreffend die Ausrüstung armer Rekruten vorzulegen.“

Ueber alle drei Punkte stellte der Regierungsrath seine Anträge, welche aber vom Großen Rathe erst im Jahr 1872 zur Behandlung kamen.

Bern, im Mai 1872.

Der Direktor des Militärs :

Wynistorf.

Tabelle I.

Übericht

der in den verschiedenen Depots im Kanton Bern verpflegten kranken und der verstorbenen Internirten
der französischen Ostarmee.

1871.

Depots.	Ärzte.			Inter- nirte.	Kranke.	Ver- storbene.	Bemerkungen.
	Schwei- zerische.	Fran- zösische.	Aßistenz- ärzte.				
Altenberg	2	—	—	534	62	5	
Ägerwangen	2	—	—	503	68	3	
Affoltern	—	1	—	257	20	2	
Belp	2	—	1	461	37	6	
Bern	7	3	20	2491	1089	95	
Bottigen	1	—	—	235	15	1	
Brienz	1	—	—	435	79	3	
Burgdorf	2	—	—	1000	77	7	
Büren	2	1	—	472	45	6	
Erlenbach	—	1	—	247	38	1	
Herzogenbuchsee	2	—	—	513	77	4	
Höchstetten und Bäziwil	1	—	—	433	184	4	
Huttwil und Rohrbach	2	—	—	505	84	8	
Interlaken, Amtsbezirk	3	1	—	1966	70	6	
Kirchberg	1	—	—	352	71	3	
Kirchdorf	1	—	—	224	28	1	
Langenthal	2	1	—	576	73	4	
Langnau	2	1	—	704	34	6	
Lützelstüh	1	1	—	245	43	3	
Mörringen	1	1	1	473	173	3	
Münchenthal	1	—	—	459	73	8	
Münsingen	1	—	—	517	120	1	
Neuenstadt	1	1	—	508	63	12	
Nidau und Gottstadt	2	—	—	409	53	6	
Saanen	1	—	—	236	20	—	
Schüpfen	1	—	—	313	61	1	
Signau	—	2	—	511	45	3	
Schwarzenburg	2	—	—	240	10	1	
Steffisburg	1	—	—	379	35	6	
Sumiswald	1	1	—	399	40	5	
Thun	4	2	2	1840	389	25	
Wangen	2	1	—	553	88	9	
Wimmis und Spiez	1	—	—	513	73	1	
Worb	1	—	1	496	53	9	
Zweifelden	1	—	—	279	17	1	
Frutigen	1	2	—	287	23	4	
Koppigen	1	—	—	255	62	2	
				3592	265		

Allgemeine. Da im Anfang keine Kranken-Rapporte gemacht wurden, steht die Zahl der Kranken unter der Wirklichkeit, auch die Zahl der Verstorbenen dürfte eher höher angegeschlagen werden. Es wurden überdies noch über 1500 Kranke bei den Corps behandelt, die hier nicht angegeben sind. Einige Ärzte haben alle Kranken auf den Rapport gebracht, während andere die leichten Kranken nicht eintrugen, daher auch die große Differenz in den verschiedenen Depots. In der letzten Zeit waren nur noch 1 schweiz. Arzt, 3 französische und circa 6 Aßistenzärzte im Dienst.

Wegen Krankheit des einen Schweizer-Arztes mußte ein französischer Arzt dorthin gesandt werden.

Wegen Krankheit des einen Schweizer-Arztes mußte ein französischer Arzt nach Langenthal gesandt werden.

Der Schweizer-Arzt wurde durch einen französischen Arzt abgelöst.

Der Aßistenzarzt wurde vom französischen Arzt abgelöst.

Von den zwei französischen Ärzten war einer ein Apotheker.

Die zwei französischen Ärzte blieben nicht lange in Thun.

Ein französischer Arzt wurde durch einen andern ersetzt.

Tabelle II.

Ausweis

über die Ausscheidungsmusterungen im Frühjahr 1871.

	Militärbezirke.															
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Resultat der Ausscheidung:																
Auf den Einschreibungstabellen erschienen vom Jahr 1851	308	354	363	316	300	285	411	344	343	602	312	269	375	338	238	278
Nachträglich Eingeschriebene dieses Jahrgangs	30	—	56	96	17	29	—	95	22	—	72	21	—	1	26	—
Nachschriftung älterer Jahrgänge	10	36	38	21	19	27	—	37	19	169	98	29	112	21	30	8
Total	348	390	457	433	336	341	411	476	384	771	482	319	487	360	294	286
Dieselben werden ausgewiesen wie folgt:																
I. Eingetheilte.																
Offiziers-Aspiranten	1	3	4	1	4	—	7	11	1	16	—	—	8	1	1	4
Sappeurs	—	4	10	7	2	12	3	9	3	7	10	1	11	6	8	—
Pontonniers	—	1	—	1	—	—	3	—	—	2	4	3	12	—	—	3
Artillerie	7	11	11	11	7	11	11	9	11	15	12	13	21	18	14	10
Train	5	7	9	9	4	18	16	14	13	15	14	13	32	15	12	12
Cavallerie	—	2	—	2	1	2	2	5	2	3	3	3	6	2	1	2
Scharfschützen	20	35	25	11	19	8	28	20	8	26	22	11	36	24	10	14
Infanterie	139	66	108	110	75	90	134	150	152	152	152	89	165	141	139	125
Total	348	390	457	433	336	341	411	476	384	771	482	319	487	360	294	286
II. Zur Verwendung bei der Administration.																
Schreiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Postläufer	6	4	—	3	1	3	6	—	9	1	2	4	—	—	1	—
Total	348	390	457	433	336	341	411	476	384	771	482	319	487	360	294	286
III. Aueingetheilte.																
Aerztlich durch die Dispensations-Kommis- { gänzlich .	46	39	45	48	42	29	25	45	17	60	53	31	37	56	34	37
sionen zur Entlassung empfohlene . { einstweilen	—	8	2	1	1	7	2	4	3	30	11	10	17	3	11	10
Zu Kleine	30	56	52	51	36	22	21	39	33	42	22	19	4	9	3	11
Studierende	3	2	1	—	—	—	1	—	2	5	2	1	1	4	3	6
Lehrer	—	7	1	1	4	3	3	—	2	2	3	3	1	1	4	1
Wiedertäufer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5	—
Abwesende { mit bekanntem Aufenthalt	45	72	47	23	42	30	48	36	26	44	45	108	28	41	30	22
Abwesende { mit unbekanntem Aufenthalt	28	64	113	145	81	100	91	119	73	337	112	103	28	14	22	1538
Unwürdige	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5
Verstorben	17	9	24	6	17	4	10	10	21	9	10	5	4	8	4	162
Bereits Instruirte	—	—	4	3	—	2	—	5	8	4	5	5	—	1	—	37
Total	348	390	457	433	336	341	411	476	384	771	482	319	487	360	294	286
	348	390	457	433	336	341	411	476	384	771	482	319	487	360	294	286

Schießresultate,

aus den Rekrutenschulen und den bezirksweisen Schießübungen zusammengestellt. 1871.

Corps.	Anzahl Mannschaft.	Distanz. Meter.	Schüsse.	Treffer.	Prozent.	Bemerkungen.
Schulbataillon I	454	150—500	17,102	$\frac{11,712}{4,697}$	68/27	Setterli=Gewehr.
" II	581	—	26,035	$\frac{16,485}{6,077}$	63/23	
" III	439	—	18,800	$\frac{12,798}{4,977}$	68/27	
" IV	559	—	20,774	$\frac{13,212}{5,308}$	64/26	
Total der Rekrutenschulen	2,033	150—500	82,711	$\frac{54,207}{21,059}$	66/25	
Bataillon Nr. 19	432	225—400	6,427	2,877	45	Stein Kaliber.
" " 30	466	—	6,986	3,165	45	
" " 36	710	—	10,650	4,691	44	
" " 37	555	—	8,325	3,914	47	
" " 43	623	—	9,345	4,037	43	
" " 54	628	—	9,420	4,158	44	
" " 55	642	—	9,630	3,999	42	
" " 59	448	—	6,719	3,075	46	
" " 60	586	—	8,775	4,428	39	
" " 62	581	—	8,715	3,427	39	
" " 67	555	—	8,319	3,518	42	
" " 69	563	—	8,445	3,320	39	
" " 90	586	150—300	8,790	4,223	48	
" " 91	558	—	8,370	3,939	47	
" " 92	775	—	11,624	5,050	43	
" " 93	686	—	10,279	5,050	49	
" " 94	628	—	9,420	4,668	50	
" " 95	664	—	9,960	4,751	48	
" " 96	752	—	11,774	4,415	39	
Total	11,438	150—400	171,473	75,705	44	
Thevenez	31					
Aarwangen	78					
Rüeggisberg	30					
Wohlen	30					für welche keine Schießlisten eingegangen sind.
Seedorf	20					
Täuffelen	27					
Delsberg	62					
Total	11,716					

Tabelle IV.

Zusammenstellung

der an den Bezirks-Schießübungen sich betheiligten Infanterie des Auszugs und der Reserve im August und September 1871.

Bataillon.	Gewehr-tragende.	Geschossen haben nach den eingelangten Schießlisten an der ersten und Nach-schießübung zusammen	Es sind somit ausgeblieben.
19	497	432	65
30	536	466	70
36	826	710	116
37	624	555	69
43	758	623	135
54	724	628	96
55	771	642	129
59	507	448	59
60	697	586	111
62	708	581	127
67	648	555	93
69	668	563	105
90	722	586	136
91	707	558	149
92	953	775	178
93	914	686	228
94	790	628	162
95	848	664	184
96	901	752	149
Mannschaft verschiedener Bataillone, für welche keine Schießlisten eingelangt sind von den Schießplätzen.			
Chevinez		31	
Narwangen		78	
Rüeggisberg		30	
Wohlen		30	
Seedorf		20	
Täuffelen		27	
Delsberg		62	
Total	13,799	11,716	2,083

Table V.

Übersicht über Ein- und Ausgang der Militärkleider im Jahr 1871.